Das Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte zum zweiten NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Im Zuge des zweiten, vom Bundesrat initiierten Verbotsverfahrens gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vor dem Bundesverfassungsgericht wurde das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) um ein Gutachten zur Frage der Wesensverwandtschaft der NPD mit dem historischen Nationalsozialismus gebeten. Versehen mit einer Einleitung von Magnus Brechtken, Stellvertretender Direktor des IfZ, dokumentieren wir im Folgenden dieses Gutachten. Wegen seines Umfangs kann das nur in gekürzter Form geschehen. Das vollständige Gutachten vom 25. Februar 2013 und die begleitende Synopse politischer Aussagen von NPD und NSDAP sowie seine Fortschreibung von 2016 sind zugänglich unter www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/zusatzangebote/beilagen/.

Das IfZ-Gutachten zur Wesensverwandtschaft der NPD mit dem historischen Nationalsozialismus im Kontext des NPD-Verbotsverfahrens und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017

I. Vorgeschichte

Am 14. Dezember 2012 beschloss der Bundesrat die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die NPD. Vorausgegangen war eine intensive Diskussion in der politischen Öffentlichkeit, die sich insbesondere aus den Erfahrungen speiste, die zum Scheitern des 2001 gemeinsam von der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat beantragten Verbots geführt hatten. Das Verfahren war seinerzeit durch Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. März 2003 eingestellt worden, weil die „Staatsfreiheit" – dass also die Beweismaterialien ohne das Mitwirken von V-Leuten oder verdeckten Ermittlern entstanden waren – in Zweifel stand.[1] Gut acht Jahre später, am 30. November 2011, fiel die Entscheidung über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen Verfahrens. Die Arbeitsgruppe legte am 14. März 2012 einen Bericht vor. Am 6. Dezember 2012 folgte ein „vorbereitender Beschluss" der Regierungschefinnen und -chefs der Länder, ein*e Woche danach der eingangs erwähnte Beschluss des Bundesrats, der, wiederum knapp ein Jahr später, zum Antrag beim Bundesverfassungsgericht vom 3. Dezember 2013 führte.[2]

[1] Vgl. Bundesverfassungsgericht (künftig: BVerfG), Beschluss des Zweiten Senats vom 18. 3. 2003 – 2 BvB 1/01 – Rn. (1–154), www.bverfg.de/e/bs20030318_2bvb000101.html [10. 7. 2017]. „Rn" steht für Randnummer.

[2] Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. 1. 2017 finden sich, untergliedert in 1010 nummerierte Abschnitte, auch Informationen zur Vorgeschichte, einige Hintergründe und

VfZ 65 (2017) H.4 © Walter de Gruyter GmbH 2017 DOI 10.1515/vfzg-2017-0034

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Im Zuge der Vorbereitungen dieses Antrages wurde das IfZ gebeten, eine Stellungnahme zur Frage der Wesensverwandtschaft von NPD und historischem Nationalsozialismus abzugeben. Das Institut hat in den Jahrzehnten seit seiner Gründung eine fünfstellige Zahl von Gutachten zu einer Fülle einschlägiger historisch-analytischer und politisch-gesellschaftlicher Fragen der Vorgeschichte und Herrschaft des Nationalsozialismus erstellt. Am bekanntesten sind zweifellos jene Expertisen, die Anfang der 1960er Jahre für den Frankfurter Auschwitz-Prozess entstanden und die später als Bücher veröffentlicht und vielfach wieder aufgelegt wurden.[3]

Der Anlass, das Institut um eine Stellungnahme zur Frage der Wesensverwandtschaft zu bitten, war selbst historisch. Nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz (GG) ist das Verbot einer Partei an das Kriterium gebunden, dass sie „darauf ausgeht", die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.[4] Die Frage der Wesensverwandtschaft spielte für die Bewertung dieses Kriteriums eine zentrale Rolle, als das Bundesverfassungsgericht 1952 die Sozialistische Reichspartei (SRP) verbot. „Die Beweisaufnahme", hieß es seinerzeit, führe im Ergebnis zu zentralen Feststellungen, wonach die SRP erstens die „wesentlichen Menschenrechte" missachte, zweitens die demokratischen Parteien bekämpfe mit dem Ziel, andere „aus dem politischen Leben auszuschalten". Drittens sei die SRP „im Geiste des Führerprinzips aufgebaut" und viertens „in ihrem Programm, ihrer Vorstellungswelt und ihrem Gesamtstil der früheren NSDAP wesensverwandt".[5] Dieser vierte Aspekt wurde in der weiteren Begründung ausgeführt. Die „Wesensverwandtschaft der SRP mit der NSDAP in Programm, Vorstellungswelt und Gesamtstil" erfülle „den Tatbestand des Art. 21 Abs. 2 GG", denn: „Daß die ehemalige NSDAP nach

die jeweiligen Positionen der Antragsteller (Bundesrat) und der Antragsgegnerin (NPD) jeweils konzentriert referiert, so dass hier auf die einschlägigen Stellen verwiesen werden kann; vgl. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. 1. 2017 – 2 BvB 1/13 – Rn. (1–1010), www.bverfg.de/e/bs20170117_2bvb000113.html, S. 130, Rn. 485 (aa).

[3] Vgl. Hans Buchheim u. a., Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, 2 Bde., Olten/Freiburg i. Br. 1965. Die Angabe des ersten Bands lautet Hans Buchheim, Die SS. Das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, Olten/Freiburg i. Br. 1965. Der zweite Band ist angegeben mit Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, Olten/Freiburg i. Br. 1965. Darin enthalten sind Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, S. 7–160; Hans-Adolf Jacobsen, Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener, S. 161–279, und Helmut Krausnick, Judenverfolgung, S. 281–448. Zuvor hatte das IfZ 1958 bereits einen Sammelband mit exemplarischen Gutachten im Selbstverlag veröffentlicht: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958. Ein zweiter Band folgte 1966 bei der Deutschen Verlags-Anstalt: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1966.

[4] Artikel 21, Absatz 2 GG lautet vollständig: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig".

[5] BverfG, Urteil vom 23. 10. 1952 – 1 BvB 1/51 -; ;Urteil vom 23. Oktober 1952 (1 BvB 1/51). Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei, in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 2, Tübingen 1953, S. 1–79.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ihrer Entwicklung, wie sie heute rückschauend überblickt werden kann" – so das Bundesverfassungsgericht 1952 –

> „als in der Gegenwart existierende Partei nach Art. 21 II GG verfassungswidrig wäre, unterliegt keinem Zweifel; die Erfahrungen gerade mit dieser Partei sind der unmittelbare Anlaß für die Schaffung des Art. 21 II GG gewesen. Mag auch der SRP die Übereinstimmung mit den Zielen und Methoden der NSDAP nicht in allen Einzelheiten nachzuweisen sein, so gebietet doch der auch im Bereich des Politischen gültige Schluß von der Form auf den Inhalt die Folgerung: eine Partei, die einer eindeutig verfassungswidrigen politischen Bewegung der Vergangenheit in ihrer Vorstellungswelt und in allen wesentlichen Formen der Äußerung wesensverwandt ist, wird auch, sofern sie weiterwirken kann, die gleichen oder doch gleichartige Inhalte zu verwirklichen suchen. In der Zusammenschau mit dieser Verwandtschaft von SRP und früherer NSDAP gewinnt schließlich auch die innere Ordnung der SRP, deren Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen die Beweisaufnahme ergeben hat, rechtliches Gewicht im Rahmen des Art. 21 II GG. Denn so gesehen ist der Schluß unabweislich, daß diese innere Ordnung nur ein Abbild dessen ist, was der SRP als System einer von ihr erstrebten künftigen *staatlichen* Ordnung vor Augen steht. Mit alledem ist erwiesen, daß die SRP, und zwar seit dem Beginn ihres Wirkens, darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und schließlich zu beseitigen."

Daraus folgte: „Die SRP ist somit verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 II GG".[6] Mit anderen Worten: Die Frage der Wesensverwandtschaft war 1952, sieben Jahre nach Kriegsende, ein zentrales Motiv für das Verbot einer Partei, die sich klar zu nationalsozialistischen Ideologemen und Zielen bekannte.

Als der Bundesrat im Dezember 2012 beschloss, einen Antrag zum Verbot der NPD gemäß Artikel 21 Absatz 2 GG zu stellen, war es daher nur folgerichtig, die Frage der Wesensverwandtschaft dieser Partei mit dem historischen Nationalsozialismus beziehungsweise der NSDAP zu prüfen. Dazu standen dem IfZ einschlägige NPD-Materialien zur Verfügung: neben Schriften zum Parteiprogramm, Schulungsheften, Leitfäden, Artikeln, Plakaten und Filmaufzeichnungen waren dies vor allem zahlreiche Reden und sonstige politische Äußerungen von Partei-Funktionären und Abgeordneten bis zu einfachen NPD-Mitgliedern. In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht die „Staatsfreiheit" dieser Materialien festgehalten.[7] Mit anderen Worten: Die im Gutachten analysierten und in den his-

[6] Ebenda.

[7] BVerfG – 2 BvB 1/13, S. 37, Rn. 13 (1). „Spätestens ab dem 6. Dezember 2012, dem Datum der Beschlussfassung im Bundesrat über die Einleitung eines Verbotsverfahrens, sei die Antragsgegnerin auf ihren Führungsebenen im Bund und in den Ländern staatsfrei. Die zur Begründung des Antrags verwendeten und zitierten Quellen seien weder staatlich erzeugt noch beeinflusst"; ebenda, S. 37, Rn. 15 (b). Zur Bewertung der Quellen kam das Gericht zu dem Schluss „dass jedenfalls ein zur Durchführung des Verbotsverfahrens ausreichender Teil des vorgelegten Beweismaterials quellenfrei ist"; ebenda, S. 127, Rn. 469 (3), und auf S. 127, Rn. 470 (a) formulierte weitere Begründung zur „Quellenfreiheit".

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

torischen Vergleich gezogenen NPD-Äußerungen sind genuin der Partei, ihren Mitgliedern und bekennenden Unterstützern zuzurechnen, mithin ernst zu nehmender Ausdruck von deren Denken, Programm und Zielen.

II. IfZ-Gutachten

Die Kriterien und Charakteristika, nach denen die Wesensverwandtschaft zu bemessen ist, ergeben sich aus dem Vergleich dieser aktuellen Äußerungen und Dokumente mit den historischen Quellen, die der Nationalsozialismus bis 1945 hervorgebracht hat. Hierzu zählen neben dem Parteiprogramm vor allem die Reden und Schriften ihrer führenden Repräsentanten, an erster Stelle Adolf Hitlers; daneben zu beachten sind weitere führende Protagonisten der nationalsozialistischen Ideologie und Praxis von Joseph Goebbels bis zu Alfred Rosenberg.

Entsprechend den Hauptmerkmalen des historischen Nationalsozialismus analysierte ein Team des Instituts die Themen „Antisemitismus", „völkisch-biologischer Nationalismus", „Friedensfeindlichkeit", „außenpolitischer Revisionismus" sowie, daraus abgeleitet, die Haltung zur nationalsozialistischen Vergangenheit einschließlich der Leugnung von NS-Verbrechen, die Übernahme nationalsozialistischer Repräsentationsformen, einschlägige Äußerungen zur Überwindung der gegenwärtigen Demokratie sowie die Haltung zur Gewalt. Begleitend zur Stellungnahme erarbeitete das Institut eine aus den Quellen dokumentierende Synopse von historischen und aktuellen Äußerungen zu den Themen „biologische Codierung" und „Irreversibilität der Volkszugehörigkeit", der Rolle des Individuums in der „Volksgemeinschaft", dem Ideal rassischer „Reinheit", zur Bedeutung von Gewalt als politischem Mittel sowie zur Frage der „Abrechnung" mit dem politischen Gegner; darüber hinaus finden sich Beispiele zu den historischen und aktuellen Imaginationen von „schaffendem" und „raffendem" Kapital, dem Mythos des „jüdischen Weltherrschaftsstrebens" und zum „jüdischen Bolschewismus"; weiterhin wurden auch die Themen „Judentum und Sozialdemokratie", „Sozialdarwinismus", die „Perzeption des Bauerntums", der „absolute Geltungsanspruch", die „politische Instrumentalisierung der Jugend", das „Selbstbild als nationale Elite", die „Vorstellungen von Volk und Lebensraum" sowie die „Ablehnung internationaler Organisationen" vergleichend aufgeführt.

Dieser Vergleich der historischen Quellen mit den der NPD zuzurechnenden Äußerungen, der im nun veröffentlichten Gutachten transparent wird, zeigt, dass die NPD wie die historische NSDAP geprägt ist von einer totalitären und demokratiefeindlichen Ideologie. Mit Blick auf die ideologischen Kernelemente – biologistisch-rassistisch fundiertes Freund-Feind-Denken, militanter Antiliberalismus, Antiindividualismus und Antisemitismus – lässt sich eine Wesensverwandtschaft zwischen NPD und NSDAP eindeutig nachweisen. Die Belege für die extrem antisemitische Einstellung von führenden Politikern und Publizisten der NPD sind so zahlreich und ihre Übereinstimmungen mit der NS-Ideologie bis in die Wortwahl hinein so evident, dass es über die Wesensverwandtschaft der NPD mit der radikalen Judenfeindschaft der NSDAP keine Zweifel geben kann. Auch die Aneignung und der Gebrauch ideologischer Versatzstücke aus dem Fundus

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der NSDAP sind eindeutig. Ebenso evident sind die Parallelen zwischen den von den Nationalsozialisten bis 1945 propagierten apologetisch-aggressiven historisch-politischen Lesarten internationaler Beziehungen und den nun von NPD-Autoren bis zur Gegenwart bemühten Konstruktionen kontrafaktisch-umwertender Formulierungen zur internationalen Geschichte und Politik. Die Repräsentationsformen des historischen Nationalsozialismus dienen in einem Maße als Fundus und Vorbild für die NPD, dass sich darin ebenfalls eindeutig Elemente der Wesensverwandtschaft erkennen lassen. In der Verehrung zentraler Kultfiguren des nationalsozialistischen Deutschland, die in ihrer historischen Vorbildfunktion herausgehoben werden, verdichtet sich die Wesensverwandtschaft zwischen NSDAP und NPD bis zur Wesensidentität. Das dem Gutachten zugrundeliegende Material ergab mithin den vielfachen Nachweis einer historisch abgeleiteten Wesensverwandtschaft von NPD und NSDAP. Die Stellungnahme mitsamt der Synopse wurde am 25. Februar 2013 abgeschlossen.

Im Vorfeld der mündlichen Verhandlung, die für den 1. bis 3. März 2016 terminiert war, wurde das IfZ zum Jahresende 2015 um eine Fortschreibung spezifischer Aspekte des Gutachtens von 2013 auf Basis von Materialien gebeten, die nach dessen Abschluss dokumentiert worden waren. Diese Fortschreibung bestätigte für die untersuchten Bereiche „Antisemitismus“, „Völkischer Nationalismus“, „Bekenntnis und Nähe zum historischen Nationalsozialismus“ sowie „Revisionismus“ durchweg die Befunde der ersten Stellungnahme.[8]

Zwei Kernelemente sollen exemplarisch herausgehoben werden. Erstens der Begriff „Volksgemeinschaft“: Die NPD geht von einem essenziellen Volksbegriff aus. Sie konstruiert eine imaginierte Gemeinschaft, die mit Begriffen wie „naturgesetzlich“, „genetisch“ einen Anspruch an das Individuum stellt, der dessen genuiner Freiheit widerspricht und ihm damit potentiell, durch die der Konstruktion inhärente Konsequenz, Gewalt anzutun geeignet ist. Ein zweites wesentliches Merkmal sind die Imaginationen der Fremdbestimmung. Noch im Rahmen der mündlichen Verhandlung sprach der ehemalige NPD-Vorsitzende Udo Voigt vom angeblichen Besatzungsregime, unter dem sich die Bundesrepublik befinde, sowie vom „Kampf gegen das liberal-kapitalistische BRD-System“.[9] Die Parteitexte implizieren eine anonyme, als Weltverschwörung konstruierte Gruppe, die mal kapitalistisch, mal zionistisch, mal jüdisch, mal als Ausdruck des Börsenkapitalismus, mal als Ausdruck einer generellen Verschwörung des sogenannten kapitalistischen Systems konstruiert wird. Die Texte arbeiten mit Begriffen wie „Weltherrschaft der Judenheit“, „Zinsknechtschaft“ und Ähnlichem.

[8] Diese „Fortschreibung der Stellungnahme vom 25. Februar 2013 zur Frage der Wesensverwandtschaft von NPD und historischem Nationalsozialismus im Lichte des Ende 2015 zur Verfügung gestellten Materials“ (9.2.2016) muss in Verbindung mit dem Gutachten von 2013 gelesen werden; beide Texte sind für den Abdruck in den VfZ jedoch zu umfangreich. Die Fortschreibung ist deshalb online einsehbar unter: ww.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/zusatzangebote/beilagen/.

[9] Notiz des Verfassers aus dem mündlichen Verfahren vom 3. 3. 2016.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Analysen des IfZ waren dem Verbotsantrag als Anlage beigefügt und sind bereits in der begleitenden Berichterstattung erwähnt.[10] In Reaktion auf die Vorlage der zugrundeliegenden Materialien am 22. März 2016[11] bestritt die NPD, dass ihr bestimmte Äußerungen zugerechnet werden könnten, was jedoch weder als glaubwürdig noch als überzeugend gelten kann.[12] Im weiteren Kontext hielt das Gericht grundsätzlich fest, aus den „mehr als 650 Belegen" ergebe sich „eine ausreichende Tatsachengrundlage für die Durchführung des Verbotsverfahrens".[13]

III. Verhandlung und Urteil

In den Tagen der mündlichen Verhandlung verzichtete das Gericht auf eine detaillierte Erörterung dieses Komplexes. Die Anwälte des Bundesrats hatten im Argumentationsgefüge ihres Antrags betont, dass das Kriterium der „Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus" als Indiz für ein „Darauf Ausgehen" der Partei gegen die Prinzipien und Pfeiler der Verfassung gesehen werden müsse, „da es auf der Erkenntnis basiere, dass eine dem Nationalsozialismus verwandte Partei typischerweise Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung verursache".[14] In den Reaktionen der Richter wurde deutlich, dass sie dieser „historischen" Frage im Vergleich zu den aktuellen Weiterungen eines Verbotsverdikts keine akute Relevanz beimaßen.

Eine pointierte Verbindung zwischen der historischen und der aktuellen Perspektive ergab sich allerdings, als der Sachverständige Steffen Kailitz, Politikwissenschaftler am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden, in der mündlichen Erörterung gegenüber dem Gericht die Ergebnisse seiner über viele Jahre entwickelten Analysen zu den Konsequenzen des NPD-Parteiprogramms und sonstiger Parteischriften sowie der Äußerungen ihrer Mitglieder vortrug. Kailitz extrapolierte, was geschehen könnte, wenn die NPD tatsächlich an die Macht gelangen und das umsetzen würde, was sie jahrelang propagierte. Kailitz tat, was neunzig Jahre zuvor nur von wenigen Gegnern Hitlers in derselben Weise getan worden war, nämlich die Programmatik in ihren Konsequenzen auf mögliche Taten hin zu denken. In den 1920er und 1930er Jahren hatte das zur Unterschätzung des historischen Nationalsozialismus geführt. Die Folgen sind bekannt. Nun beschrieb Kailitz, was es bedeuten würde, wenn nunmehr die NPD das, was sie sagte und schrieb, zu tun befähigt wäre. Das Gericht charakterisierte die „Schlussfolgerung" von Kailitz, die NPD „trete auf der Basis ihres Weltbildes

[10] Vgl. Claus Leggewie/Johannes Lichidi/Horst Meier, „Was sollen wir damit anfangen?" Das abermalige Verbotsverfahren gegen die NPD. Der Prozess (Teil 2), in: Recht und Politik 52 (2016), S. 86–97, hier S. 97, Anm. 14, wo auf alle drei Bestandteile – Stellungnahme zur Wesensverwandtschaft, Synopse und Fortschreibung – präzise hingewiesen wird.

[11] „Mit Schriftsatz vom 22. 3. 2016 hat der Antragsteller die von ihm aus den beiden Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte zitierten Belege vorgelegt"; BVerfG – 2 BvB 1/13, S. 103, Rn. 356 (1).

[12] Ebenda, S. 109, Rn. 391 (4).

[13] Ebenda, S. 127 f., Rn. 473 (bb).

[14] Ebenda, S. 108, Rn. 381 (2).

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

für eine millionenfache Vertreibung von Menschen aus Deutschland ein", als „nachvollziehbar".[15]

Im Urteil findet sich die Frage der Wesensverwandtschaft in mehreren Passagen angesprochen, im Argumentationskontext der Prozessparteien referiert, erörtert und bewertet.[16] Explizit hält das Gericht fest, dass „vom Bestehen einer Wesensverwandtschaft" der NPD „mit dem Nationalsozialismus auszugehen" ist.[17] Allerdings ist dieses Kriterium, anders als bei der Betrachtung der SRP nach Kriegsende, aus Sicht der Richter heute nurmehr von nachrangiger Relevanz: „Die Wesensverwandtschaft einer Partei mit dem Nationalsozialismus rechtfertigt für sich genommen die Anordnung eines Parteiverbots nicht". Sie bleibe allerdings ein zentrales Bewertungskriterium der NPD als Partei im politischen Wettbewerb, sofern ihr „erhebliche indizielle Bedeutung hinsichtlich der Verfolgung verfassungsfeindlicher Ziele" zukomme.[18] Mit anderen Worten: Die Wesensverwandtschaft zeigt an, dass die NPD verfassungswidrig ist, ohne das daraus, wie seinerzeit bei der SRP, zwingend Konsequenzen nach Artikel 21 Absatz 2 GG folgen müssen. In diesem Zusammenhang gab das Gericht eine weitere frühere Bewertung auf. Im Verbotsurteil gegen die KPD von 1956 ging es noch davon aus, dass die Partei auch dann zu verbieten war, wenn sie nach menschlichem Ermessen keine Aussicht hatte, ihre verfassungswidrigen Ziele in absehbarer Zeit zu verwirklichen.[19] In der historischen Perspektive liegt es nicht fern, sich die Wandlung dieser Position nicht zuletzt damit zu erklären, dass das KPD-Urteil im Gefüge der Block-Konfrontation des Kalten Kriegs formuliert wurde, als die Strahlkraft der Potentialität eines kommunistischen Machteroberungsversuchs durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten einzubedenken geboten war. Dieser Hintergrund einer transnationalen nationalsozialistischen Machtagglomeration ist in der Gegenwart nicht gegeben.

Der entscheidende neue Passus des Urteils findet sich in Absatz 585, wonach „[e]ntsprechend dem Ausnahmecharakter des Parteiverbots als präventives Organisations- und nicht als bloßes Weltanschauungs- oder Gesinnungsverbot" das in Artikel 21 Absatz 2 GG als Voraussetzung genannte „Darauf Ausgehen" der Partei „nur angenommen werden" könne, „wenn konkrete Anhaltspunkte von Gewicht vorliegen, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass das gegen die Schutzgüter des Art. 21 Abs. 2 GG gerichtete Handeln einer Partei erfolgreich sein kann (Potentialität)".[20] Potentialität ist hier der eigentliche Schlüsselbegriff und fortan die zentrale Hürde auf dem Weg zu einem möglichen Parteienverbot. Das Gericht definiert die zahlreichen Kriterien und Faktoren, die es für eine entsprechende Wertung zu beachten gelte, insbesondere „Mitgliederbestand und -entwicklung,

[15] Ebenda, S. 187, Rn. 697 (3).
[16] Vgl. ebenda, S. 37, Rn. 14 (a); S. 40, Rn. 33; S. 44 f., Rn. 53; S. 84, Rn. 256 (1); S. 96, Rn. 311 (4)-313; S. 105, Rn. 370 (2); S. 108, Rn. 381 (2); S. 158–161, Rn. 591 (a), 592 (aa), 593 (bb), 594 (cc), 595, 596 (dd), 597, 598 (ee); S. 171, Rn. 634; S. 209, Rn. 805, und S. 217 f., Rn. 841–843.
[17] Ebenda, S. 217, Rn. 841.
[18] Ebenda, S. 4, Punkt 7a, Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 17. 1. 2017.
[19] Vgl. ebenda, S. 157, Rn. 586, und BVerfG – 1 BvB 1/51, 5, 85.
[20] BVerfG – 2 BvB 1/13, S. 157, Rn. 585 (e).

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Organisationsstruktur, Mobilisierungsgrad, Kampagnenfähigkeit, finanzielle Lage“, „Wirkkraft in die Gesellschaft“ durch „Wahlergebnisse, Publikationen, Bündnisse, Unterstützerstrukturen“ sowie die „Vertretung in Ämtern und Mandaten“.[21] Entscheidender Erstindikator ist der „Einsatz von Gewalt oder die Begehung von Straftaten“.[22] Ein klarer Anlass zur Intervention ist demnach, wenn die Partei Gewalt anwendet und Räume so zu beherrschen vermag, dass sie die politische Willensbildung beeinträchtigt. Prüfkriterium ist, dass „konkrete Anhaltspunkte von Gewicht bestehen, die einen Erfolg der mit der Verbreitung des verfassungswidrigen Gedankenguts der Partei verbundenen Handlungsaufforderung möglich erscheinen lassen“.[23]

Im Kern definiert das Urteil damit eine Mehrstufen-Prüfung: Über das „Bekennen“ hinaus müsse die Partei das „Bekämpfen“ verfolgen, umzusetzen bestrebt und – als nun entscheidendes Kriterium – dazu realistisch in der Lage sein. Während die ersten beiden Aspekte, das Bekenntnis und der Wille, unzweifelhaft sichtbar seien, zeige die Realität nur wenige Anzeichen, dass dieser Wille auch realisierbar sei. Wenn das „Handeln einer Partei dagegen noch nicht einmal auf die Möglichkeit eines Erreichens ihrer verfassungsfeindlichen Ziele schließen“ lasse, bedürfe es „des präventiven Schutzes der Verfassung durch ein Parteiverbot als schärfste und überdies zweischneidige Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde nicht“.[24] Anders formuliert: Nicht wer umstürzen will, ist zu verbieten, sondern nur, wer umstürzen kann. Das Bundesverfassungsgericht ist der Meinung, dass wir im politischen Gemeinwesen der Bundesrepublik weit davon entfernt sind, diese Ultima Ratio des „scharfen Schwerts“ Parteienverbot einsetzen zu müssen. Zugleich muss beachtet werden, dass ein möglicher Zeitpunkt nicht so verzögert wahrgenommen wird, dass vielleicht ein Verbot nicht mehr durchsetzbar wäre.[25] Der Jurist Jörg Ipsen hat die mit dem Urteil vom Gericht festgelegte Veränderung treffend dahingehend formuliert, dass der einschlägige Passus des Artikel 21 Absatz 2 GG nun wie folgt interpretiert werden müsse: „Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden *und die über die Möglichkeit verfügen, diese Ziele zu erreichen*, sind verfassungswidrig“.[26]

Mit dem Begriff der Potentialität hat das Gericht folglich den Raum der Entscheidung neu beleuchtet und gleichsam zurückverwiesen auf die Sphäre des politischen Meinungswettbewerbs im Alltag. Auch eine nationalsozialistische Partei – und nichts anderes besagt der Befund von der Wesensverwandtschaft und parti-

[21] Ebenda, S. 157, Rn. 587.
[22] Ebenda, S. 157 f., Rn. 588.
[23] Ebenda, S. 158, Rn. 589.
[24] Ebenda, S. 157, Rn. 586.
[25] Vgl. ebenda, S. 156, Rn. 583 (bb).
[26] Zit. nach Jörg Ipsen, Verfassungswidrig, aber nicht verboten. Das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in: Recht und Politik 53 (2017), S. 3–8, hier S. 5. Hervorhebung durch den Autor.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ellen Wesensidentität zwischen NPD und historischem Nationalsozialismus – darf im Raum des politischen Meinungsstreits der Bundesrepublik ihr Programm anbieten, selbst wenn sie diesen Raum als Ort demokratischer Willensbildung programmatisch und praktisch bekämpft und zerstören möchte. Sie hat dieses Recht, sofern sie ihre Ziele nicht gewaltsam verfolgt und so lange ihr Potential im Raum nicht dominierend zu werden droht – dann wäre der Moment des verfassungsrechtlichen Eingreifens gegeben.

In der Summe verweisen die Beurteilungen des Gerichts das eigentliche Problem der Auseinandersetzung und des „Zur Wehr Setzens" zurück auf die Individuen und Institutionen, die aufgerufen sind, in ihrer demokratischen Wehrhaftigkeit so handlungswillig und aktionsfähig zu bleiben, dass eine verfassungswidrige Partei kein Momentum realer Machtoptionen erhält. Erst wenn die politische Kultur und ihre Praxis beim Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung versagen, tritt die Notwendigkeit des Parteienverbots als gleichsam letztes Mittel der wehrhaften Demokratie an den Platz. Gegenwärtig reicht die Kraft der NPD nicht für ein raumgreifend-dominierendes Potential aus. Ein Sieg für die NPD ist das keineswegs, vielmehr ein Auftrag an die Demokraten, sich ihrer Freiheiten des politischen Wettbewerbs und der Aufklärung zu bedienen und sich selbst im Raum der Freiheit diese zu erhalten.

Eine inzwischen umgesetzte Option des wehrhaften demokratischen Staats ist die Änderung der staatlichen Parteienfinanzierung. Der Bundestag beschloss am 22. Juni 2017 mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit, dass verfassungsfeindliche Parteien von diesen Zahlungen ausgeschlossen werden können. In der namentlichen Abstimmung votierten 502 Abgeordnete dafür, 57 dagegen, 20 enthielten sich. Immerhin hatte die NPD 2016 noch rund 1,14 Millionen Euro erhalten.[27] Mit Zustimmung des Bundesrats vom 7. Juli 2017 ist damit das Prinzip umgesetzt, dass der demokratische Verfassungsstaat zwar seine Gegner tolerieren mag, solange sie nicht das Potential haben, ihn zu beseitigen. Aber er kann nicht verpflichtet werden, seinen erklärten Gegnern die Mittel zu seiner eigenen Zerstörung zu liefern. Möglicherweise wird nun erneut vor dem Verfassungsgericht zu klären sein, ob und wenn ja bis zu welcher Vorstufe das Grundgesetz vorsieht, seinen Gegnern eine denkbare Potentialität zu finanzieren, bevor sie ein Potential erreichen, diese zu zerstören. Durchdenkt man es rational, kann dies nicht im Sinne des Verfassungsgebers gewesen sein.[28]

[27] Vgl. Vier Gesetzentwürfe zur Reform der Parteienfinanzierung erörtert: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw20-de-parteienfinanzierung/505088 [17. 7. 2017], und Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/12357, 16. 5. 2017: dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/123/1812357.pdf [17. 7. 2017].

[28] Zu klären bleibt die Frage der sogenannten Parteiengleichheit, die allerdings wiederum aufgehoben würde im Argument, dass die verfassungswidrige Partei die Parteigleichheit selbst nur dazu anerkennt, um sich selbst in die Position zu versetzen, diese Parteiengleichheit zu zerstören. Auch hier wäre vor allem der Zeitpunkt der Potentialität zu bestimmen, an dem der wehrhafte demokratische Rechtsstaat sich durch Begrenzung seiner Gefährdung er-

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Insgesamt schafft das Urteil vom 17. Januar 2017 insofern eine wünschenswerte Klarheit, als die Verfassungswidrigkeit der NPD eindeutig festgehalten ist. Vor dem Urteil konnten NPD-Wähler argumentieren, dass die von ihnen unterstützte Partei ja nicht verboten, also verfassungsgemäß sei. Diese Schimäre ist nun höchstrichterlich beseitigt. Jeder NPD-Wähler ist nun unzweifelhaft darüber informiert, dass er sich mit seinem Kreuz auf dem Stimmzettel für eine verfassungswidrige Organisation entscheidet.

IV. Weiterungen

Einen überraschenden Realitätscheck zu den Dimensionen von Meinungswettbewerb, politischer Potentialität und wissenschaftlicher Freiheit bewirkte wenige Wochen nach der mündlichen Verhandlung die juristische Attacke der NPD gegen den erwähnten Politologen Steffen Kailitz, als dieser seine wissenschaftliche Position am 21. April 2016 in der Wochenzeitung *Die Zeit* resümierte.[29] Die NPD beantragte beim Landgericht Dresden, Kailitz die Verbreitung dieser – seit vielen Jahren bekannten und in Karlsruhe präsentierten – Ergebnisse seiner Analysen zu untersagen. Per Eilentscheidung entschied der Einzelrichter Jens Maier ohne Anhörung per einstweiliger Verfügung, dass Kailitz seine Erkenntnisse nicht weiter verbreiten dürfe.[30] Wie hier ein Richter vom Schreibtisch weg entschied, dass seine „Expertise" der des Politikwissenschaftlers und Historikers überlegen sei, war nicht nur ein massiver Eingriff in die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit. Die Verwunderung zeitigte auch eine öffentliche Debatte, in der rasch die weitere Dimension der Kernfrage deutlich wurde: Wie eingewurzelt ist der NPD verwandtes Gedankengut selbst bei Repräsentanten der bundesdeutschen Rechtsprechung? Und wie kann der demokratische Verfassungsstaat mit einer solchen Provokation seiner Substanz bei gleichzeitiger Wahrung des Prinzips der richterlichen Unabhängigkeit umgehen?

Richter Maier selbst hob seine einstweilige Verfügung wenige Wochen später wieder auf.[31] Aber nicht nur das Verfahren lief weiter; auch die Frage blieb virulent, aus welchen Impulsen er seine erste Verfügung erlassen hatte.

Während die NPD im April 2017 mit ihrem Versuch scheiterte, Kailitz die Verbreitung seiner wissenschaftlichen Ergebnisse zu den Folgen ihrer Programmatik

wehrt, zumal der Verfassungsgeber schwerlich die Heranzüchtung der Potentialität zu seiner Zerstörung intendiert haben kann.

[29] Vgl. Die Zeit vom 21. 4. 2016, „NPD-Verbot. Ausgrenzen, bitte" (Steffen Kailitz); URL: www.zeit.de/2016/18/npd-verbot-demokratie-rechte [18. 5. 2016].

[30] Vgl. zusammenfassend beispielsweise den Bericht im Deutschlandfunk vom 19. 5. 2016: „Urteil in Dresden. Richter verbietet Politikwissenschaftler Aussagen über NPD"; URL: www.deutschlandfunk.de/urteil-in-dresden-richter-verbietet-politikwissenschaftler.1773.de.html?dram:article_id=354484 [9. 7. 2017].

[31] Vgl. Deutschlandfunk vom 10. 6. 2016: „NPD gegen Politikwissenschaftler. Richter hebt eigene Verfügung wieder auf"; URL: www.deutschlandfunk.de/npd-gegen-politikwissenschaftler-richter-hebt-eigene.2852.de.html?dram:article_id=356836 [9. 7. 2017].

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

im Falle einer Machtübernahme zu untersagen,[32] gab Maier durch seine politischen Aktivitäten einschlägige Hinweise auf seine Weltsicht. Es war bekannt, dass er als AfD-Mitglied agierte. Als Vorredner des thüringischen AfD-Vorsitzenden Björn Höcke fabulierte Maier am 17. Januar 2017 über die „Herstellung von Mischvölkern, um die nationalen Identitäten auszulöschen". Die *Welt* berichtete, dass Maier sich auf einer Pegida-Veranstaltung am 5. Juni 2017 als „kleinen Höcke" bezeichnet habe.[33] Höcke war wiederholt durch Formulierungen aufgefallen, die eindeutig eine Verwurzelung im völkisch-nationalsozialistischen Gedankengut erkennen lassen. In der von Maier eingeleiteten Rede in Dresden am 17. Januar 2017 – dem Tag des Urteils im NPD Verbotsverfahren – forderte Höcke unter anderem eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad".[34] Was kann das meinen? Geht man davon aus, dass in der Erinnerungspolitik der Bundesrepublik die nationalsozialistische Herrschaft als antidemokratisches Gewaltregime bekannt ist und in seinen verbrecherischen Konsequenzen analysiert wird, dass weiterhin der damalige Rassenstaat abgelehnt und demgegenüber die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Kern betrachtet werden, so ist deutlich, was eine direkte Umkehrung („180 Grad") dieser Bewertungen bedeuten würde.

Richter Maier gelang im Frühjahr 2017 der Sprung auf Listenplatz zwei der sächsischen AfD für die Bundestagswahl im September. In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) berichtete Stefan Locke am 9. Juni 2017, dass die AfD nun „mit knapper Mehrheit im Landesvorstand ein Parteiausschlussverfahren" gegen ihn durchgesetzt habe. Maier habe „mehrfach und beharrlich die NPD" gelobt, zitiert die FAZ den AfD-Ausschlussantrag. Er sei „sich dabei der Tatsache bewusst, dass es sich um eine verfassungsfeindliche Partei handelt".[35] Locke resümierte, dass Maier, obwohl weiter Richter am Landgericht Dresden, „aus seiner Begeisterung für Systemfeinde kaum einen Hehl" mache. Von Maier unbeanstandet heißt es weiter:

> „Der verfassungsfeindlichen NPD zollte er einst Respekt dafür, dass sie die ‚einzige Partei' sei, die ‚immer zu Deutschland gestanden' habe. Auf einer Veranstaltung des verschwörungstheoretischen ‚Compact'-Magazins soll er obendrein den norwegischen Rechtsextremisten Anders Breivik mit dem Argument verteidigt

[32] Vgl. Die Zeit vom 28. 4. 2017: „Dresden. NPD kann Politologen nicht den Mund verbieten" (Tilmann Steffen); URL: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017–04/dresden-npd-klage-gescheitert-staatsverbrechen-steffen-kailitz?print [9. 7. 2017].

[33] Zit. nach Welt online vom 17. 7. 2017: „Pegida kämpft für eine AfD ohne Frauke Petry" (Alexej Hock); www.welt.de/politik/deutschland/article166698661/Pegida-kaempft-fuer-eine-AfD-ohne-Frauke-Petry.html [17. 7. 2017].

[34] Die Zeit vom 18. 1. 2017: „Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen. Dokumentation"; URL: www.zeit.de/news/2017–01/18/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-18171207 [24. 7. 2017].

[35] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 6. 2017: „AfD in Sachsen. Applaus für Schimpftiraden gegen Petry"; URL: www.faz.net/aktuell/politik/bundestagswahl/bei-der-afd-in-sachsen-waechst-widerstand-gegen-petry-15052556.html [9. 6. 2017].

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

> haben, dieser sei ‚aus Verzweiflung' über Zuwanderer zum Massenmörder geworden. Ein Video der Rede wurde von den Veranstaltern gelöscht, Maier hat die ihm von Zeugen zugeschriebenen Aussagen aber nie dementiert."[36]

Maiers Beispiel deutet darauf hin, dass die Weltsicht der NPD bisweilen selbst von Personen geteilt zu werden scheint, die an sich als Garanten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wirken und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verteidigen sollten.

Was bedeutet dies im Kern? Seit dem 17. Januar 2017 ist höchstrichterlich festgestellt, dass die NPD eine Weltsicht und ein Programm propagiert, die in hohem Maße mit dem historischen Nationalsozialismus wesensverwandt sind. Die NPD mag wiederholen, dass sie nicht verboten wurde. Das ändert nichts daran, dass ihre Verfassungsfeindlichkeit klar und unzweideutig festgehalten und für jedermann kommuniziert worden ist. Wer die NPD wählt weiß, dass er gegen den Geist der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einer Partei die Stimme gibt, deren Wesen eindeutig dem Nationalsozialismus verwandt ist. Wenn selbst Richter und Bundestagskandidaten mit einiger Aussicht auf ein Mandat verbale Nähe zu dieser Programmatik und Weltsicht erkennen lassen, ist die Frage der Potentialität des Gedankenguts vielleicht doch akuter, als es bisweilen erscheinen mag.

Magnus Brechtken

[36] Ebenda.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der hier präsentierte Text ist eine leicht gekürzte Version des IfZ-Gutachtens zum zweiten NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Formalia, insbesondere bei den Fußnoten, wurden beibehalten und nicht an den Stil der VfZ angepasst. Alle Internet-Links wurden zuletzt am 24. Juli 2017 eingesehen. Die in den Fußnoten 18 und 28 erwähnte Seite „MUP-Info" ist mittlerweile eingestellt. Das Parteiprogramm der NPD (vgl. Fußnote 11) befindet sich mittlerweile an einer anderen Stelle der Partei-Homepage und ist leicht modifiziert worden. Der Klammervermerk „Beleg Nr. X" verweist auf die dem IfZ bei der Erstellung des Gutachtens zur Verfügung stehenden einschlägigen NPD-Materialien (vgl. z. B. S. 635). Die vollständige Version des Gutachtens und ergänzende Bestandteile sind zugänglich unter www.ifz-muenchen.de/vierteljahrshefte/zusatzangebote/beilagen/.

Stellungnahme zur Frage der Wesensverwandtschaft von NPD und historischem Nationalsozialismus

Institut für Zeitgeschichte
München – Berlin
München, 25. Februar 2013

I. Allgemeines

Die mit dem vorliegenden Gutachten aufgeworfene Frage nach einer strategischen und programmatischen Wesensverwandtschaft zwischen NPD und Nationalsozialismus verweist grundsätzlich auf die kritischen Kennzeichen moderner demokratiefeindlicher Ideologien. Deren Charakteristikum war und ist es, dass sie sich der unausweichlich komplexen Wirklichkeit der modernen Welt kognitiv verweigern. Sie lehnen es ab, die pluralistisch verfasste Realität moderner Gesellschaften und freiheitlicher politischer Systeme zum Ausgangspunkt einer demokratisch legitimierten und sachbezogenen Politik zu machen. Stattdessen zwängen sie die politisch-kulturellen und sozial-ökonomischen Spannungen, Gegensätze und Konflikte, die modernen Gesellschaften notwendig innewohnen, in die Kategorien eines pseudo-moralischen Rigorismus, der am Ende nur Schuldige und Opfer kennt. Dem entspricht die **Verabsolutierung eines politischen Freund-Feind-Gegensatzes,** auf dessen Wirkung das gesamte politisch-soziale Geschehen reduziert wird. Damit werden die Komplexität der modernen Welt durch konkrete Schuldzuschreibungen scheinbar vereinfacht und ihre für den Zeitgenossen häufig schwer durchschaubaren Problemlagen propagandistisch „erklärt". Eine solche „Erklärung" enthält zugleich einen pseudo-juristischen und unentrinnbaren Schuldspruch über einige wenige, die als „Feinde" der Eigengruppe konstruiert werden. Die Aktion des „Feindes" erscheint dann als das Entscheidende, als die *causa prima* der als beängstigend, bedrohlich und zugleich als verwerflich empfundenen politisch-gesellschaftlichen Realität. An

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Stelle eines pluralistischen Weltbildes tritt eine dichotomisch orientierte Kampfposition.

In dem Maße, in dem eine solche Ideologie den Anspruch auf die umfassende Erklärung von Politik und Gesellschaft, von Geschichte und Gegenwart erhebt, etwa durch die Behauptung, die Geschichte folge bestimmten „natürlichen" Gesetzmäßigkeiten, gewinnt sie totalitäre Züge. Der Nationalsozialismus und die durch Adolf Hitler diktatorisch geführte NSDAP verkörperten die wohl folgenreichste Ausprägung einer solchen totalitär-ideologischen Bewegung.[1] Hitler selbst wies allein schon die bloße Feststellung, die moderne politische und soziale Welt sei komplex, als sinistre Behauptung derer zurück, welche die demokratisch-freiheitliche Verfassung der Weimarer Republik repräsentierten. Mit solcher „Komplizierung" des öffentlichen Lebens kontrastierte er die „natürlichen Lebensgesetze" und „den natürlichen Instinkt" des Volkes: „Der tiefste Grund unseres deutschen Zusammenbruchs ist der Verlust des natürlichen Instinkts und des natürlichen Denkens auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens. Unser gesamtes öffentliches Leben unterläuft einem [sic!] künstlichen Zersetzungsprozeß der Komplizierung. Wohin wir heute blicken, werden die natürlichsten Vorgänge des Lebens, die selbstverständlichen Voraussetzungen des Lebens, so kompliziert dargestellt und künstlich so kompliziert, daß besonders die breite Masse eines Volkes gar keinen inneren Einblick mehr erhalten kann. Wir sehen, wie man hier planmäßig diese Verwirrung der Begriffe anstiftet, und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, dadurch Millionen von Menschen das gesunde natürliche Empfinden zu verwirren, den natürlichen Instinkt zu nehmen und ihnen die natürlichsten Lebensgesetze so zu komplizieren, daß Millionen aus ihnen nicht mehr klug werden, (Beifall) und daß sie mit dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht ohne jede praktische Erfahrung gar nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. (Stürmischer Beifall.)"[2] Die ideologiegeleiteten „Antworten", die Hitler und die NSDAP während der Weimarer Republik der modernen „Komplizierung" des öffentlichen Lebens entgegenhielten, wiesen einige wenige, aber charakteristische Merkmale auf. Im Vordergrund steht erstens die **Konstruktion der Eigengruppe**, das heißt das deutsche Volk, das biologisch und rassisch definiert wird. Die politische Diagnose lautet zweitens: Das **deutsche Volk werde seiner „natürlichen" und „gesetzmäßigen" Bestimmung entfremdet** und verfehle damit seine biologischen und infolgedessen auch seine politischen wie kulturellen Lebensgrundlagen. Drittens werde diese Entfremdung und **politische Fehlleitung durch Feinde** in Gang gesetzt, die von außen und vor allem im Innern des Volkes ihre zersetzende und zerstörerische Aktivität verfolgen. Als Feinde werden identifiziert:

[1] Wieweit dies für den Kommunismus in ähnlicher Weise gilt, müsste im Einzelnen diskutiert werden, ist aber nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

[2] Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen, Februar 1925 bis Januar 1933, Bd. II/2 (August 1927–Mai 1928), hrsg. von Bärbel Dusik, München u. a. 1992, Dok. 203 (10. 12. 1927), S. 571f.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

- die als „korrupte Profiteure“ diffamierten politischen Repräsentanten des demokratischen Staates. Dieser zerreiße das Volk, halte es in fortdauernder Uneinigkeit und liefere es damit letztlich seinen äußeren Feinden aus;
- die „Internationalisten“ aller Art, das heißt vor allem das internationale Finanzkapital sowie Marxismus/Sozialdemokratie/Bolschewismus;
- schließlich und vor allem „die Juden“, die als Repräsentanten des liberalen politischen Systems, des Marxismus/Bolschewismus und des Kapitalismus als dreifach Schuldige diffamiert und als der eigentliche biologisch-rassistische Hauptfeind des deutschen Volkes konstruiert werden.

Aus alledem ergibt sich eine totalitäre und demokratiefeindliche Ideologie, die von einem rigorosen, biologistisch-rassistisch fundierten Freund-Feind-Denken ausgeht und durch einen militanten Antiliberalismus, Antiindividualismus und Antisemitismus geprägt ist.

Diese Grundhaltung spiegelt sich auch im Parteiprogramm der NPD, das mit einem Endzeit-Szenario eröffnet, das immer wieder aufgegriffen wird. Es wirkt verstärkend auf Feindbilder und Aktivismus und fördert ein radikales, aufs Ganze gehendes Engagement der Parteianhänger. „Im 21. Jahrhundert entscheidet sich Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes“, heißt es gleich zu Beginn (NPD-Programm AFV[3], S. 5). Spezifiziert heißt es später in ähnlich endzeitlicher Überspitzung „Integration ist Völkermord“. Die NPD betrachtet die Fortschritte der Integrationspolitik als „Angriff auf die deutsche Volkssubstanz“ (S. 13) und proklamiert: „Wir Nationaldemokraten sind im Existenzkampf um den Bestand unseres Volkes die Stimme des nationalen und sozialen Deutschlands“ (S. 6). Gewissermaßen in Umkehrung der Carl Schmitt’schen Sentenz „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, zielt die NPD darauf, durch Proklamierung eines Ausnahmezustands zum Souverän zu werden.

Diese Konstruktion eines vorgeblichen existenziellen Ausnahmezustandes soll Angriffe auf die für die Gefahr verantwortlich gemachten Gegner legitimieren: „Deutschland befindet sich schon längst im Zustand eines Vorbürgerkriegs, der den Deutschen durch die Einführung einer ‚multikulturellen‘ Gesellschaft aufgezwungen wurde.“ (NPD-Parteiprogramm S. 18)

[...]

Der eschatologische Aspekt findet sich ähnlich auch im nationalsozialistischen Diskurs, so etwa in Alfred Rosenbergs Einführung zum NSDAP-Programm, wo es heißt: „Jetzt ist die große Wende eingetreten, da es sich entscheiden muß, ob in Mitteleuropa nur ein Gemengsel Menschen leben wird [...] oder aber ob aus tiefster Schande der alte Idealismus sich noch emporzurecken vermag, um die 70 Millionen zu einer Volks- und Schicksalsgemeinschaft zusammenzuschmieden.“[4] Hier wird deutlich, dass mit der Formulierung „Nationaldemokratische Politik gründet im Geist des Deutschen Idealismus“ (PP[5] NPD, S. 5) keinesfalls der Idea-

[3] Anmerkung der VfZ-Redaktion: „Arbeit. Familie.Vaterland.“

[4] Rosenberg, Alfred: Parteiprogramm der NSDAP. München 1943, S. 7f.

[5] Anmerkung der VfZ-Redaktion: Parteiprogramm.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

lismus Kant'scher Prägung gemeint ist, sondern die Ausrichtung an völkisch-rassistischen Idealen.

Im Hinblick auf diese Ideologieelemente lässt sich eine Wesensverwandtschaft zwischen NPD und NSDAP eindeutig nachweisen.

II. Antisemitismus

Rassismus und Antisemitismus waren die Kernstücke des Programms Hitlers und der NSDAP. Nach 1933 wurden sie zur Staatsdoktrin des „Dritten Reichs". Der Begriff „Jude" wurde als Chiffre für verschiedene Feindbilder verwendet, gegen die sich die nationalsozialistische Hasspropaganda richtete. Das „internationale Judentum" war der Sündenbock schlechthin und wurde für alle als negativ perzipierten politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen verantwortlich gemacht. Nach NS-Sprachgebrauch waren es der „jüdische" Bolschewismus, der „jüdische" Kapitalismus, die „jüdische Zinsknechtschaft", die Weimarer „Judenrepublik", die „jüdische" Friedensordnung von Versailles etc., von denen das deutsche Volk umstellt und bedroht wurde. Das antisemitische Feindbild, das die NSDAP mit anderen völkischen (und auch manchen nationalkonservativen) Gruppierungen teilte, hatte sich über die Jahrzehnte zum Phantasma einer „jüdischen Weltverschwörung" verdichtet, wonach ein bestimmender jüdischer Einfluss sowohl im Marxismus und Bolschewismus, besonders in der Sowjetunion, als auch in den westlichen kapitalistischen Demokratien, besonders in den USA, und dem sie tragenden (Wirtschafts-)Liberalismus imaginiert wurde. „Judentum" wurde gleichgesetzt mit dem „internationalen Finanzkapital", mit Egoismus und Materialismus. Eine besonders häufige Metapher für das „Judentum" war „Gift", das die „Volksgemeinschaft" zersetze und schwäche, etwa in der Niederlage und Revolution von 1918/19 oder im „schwachen" demokratischen Weimarer „System". Bereits das Parteiprogramm vom 24. Februar 1920 forderte daher den Kampf gegen den „jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns" (Punkt 24) und postulierte (Punkt 4): „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist [...]. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."[6] Hitler brachte seinen spezifischen „Antisemitismus der Tat" am selben Tag in einer Rede auf den Punkt: „Erst die Schuldigen, die Juden hinaus, dann reinigen wir bei uns selbst (lebhafter Beifall)."[7]

Es fällt auf, wie sorgfältig die NPD in ihrem Programm – im Gegensatz zu Äußerungen ihrer Funktionsträger – antisemitische Äußerungen vermeidet. Allerdings sind ihre geschichtspolitischen Forderungen von einer Ausblendung sämtlicher NS-Verbrechen, insbesondere des Holocaust geprägt. Bemerkenswert ist ferner die Aussage des Parteiprogramms, dass „bauliche und kulturelle Veränderungen, etwa durch fremdreligiöse Bauten, [...] zu stoppen" seien (S. 13, Unterabschnitt

[6] Programm der Deutschen Arbeiterpartei (später NSDAP), München 24. 2. 1920, in: Deutsche Parteiprogramme, hrsg. v. Wilhelm Mommsen, München 1960, S. 548–550.

[7] Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, hrsg. v. Eberhard Jäckel, Stuttgart 1980, S. 110 (24. 2. 1920).

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„Integration ist Völkermord"). „Eine besondere Gefahr für Identität und Kultur der Deutschen" gehe, heißt es weiter, „nicht vom Islam als Religion aus, sondern von der Islamisierung." Dass sich die NPD nicht explizit gegen den Bau von Moscheen ausspricht, sondern allgemeiner gegen „fremdreligiöse Bauten", ist kein Zufall, weil damit ihre Feindschaft gegen Synagogenneubauten einbezogen werden kann. Der Landesverband NRW der Partei proklamierte dies am 13. und 20. März 2004 in zwei Demonstrationen unter dem Motto „Stoppt den Synagogenbau!" in Bochum. Ein behördlich verhängtes Verbot gegen diese Kundgebungen wurde vom Oberverwaltungsgericht und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, da die Initiative „in hetzerischer und aggressiver Weise das Ziel der Ausgrenzung der in Deutschland lebenden jüdischen Mitbürger verfolge".[8] Die NPD, die hiermit eine klare rechtliche Niederlage erlitten und auch politische Gegenwehr mobilisiert hatte, hält sich in ihrem Programm nun bedeckter. Allerdings sprach sich erst im Januar 2013 der stellvertretende NPD-Vorsitzende Karl Richter, der als Kandidat der NPD-Tarnorganisation „Bürgerinitiative Ausländerstopp" 2008 in den Münchener Stadtrat gewählt wurde, nach demselben demagogischen Muster gegen öffentliche Hilfe für die Restaurierung der alten Synagoge in der Reichenbachstraße aus.[9] Die Forderung nach dem Stopp „fremdreligiöser Bauten" enthält daher eindeutig eine antisemitische Komponente. Für die Anhängerschaft der NPD ist deren Chiffrierung ohne Weiteres zu decodieren.

Wenn in den weiteren NPD-Dokumenten ebenfalls „den" Juden die Rolle eines Sündenbocks zugedacht wird, so geht das an vielen Stellen deutlich über eine „antizionistische" Kritik an der Politik Israels hinaus und knüpft, oft wortgleich, an die antisemitischen Stereotypen der NSDAP an. Es wiederholt sich die bekannte und daher stets als Subtext anklingende nationalsozialistische Gleichsetzung von „internationalem Judentum" und „internationalem Finanzkapital", „liberaler Demokratie", den USA und seiner „Ostküste" sowie teilweise sogar wieder Russland, auch wenn das Feindbild des „jüdischen Bolschewismus", dessen *„Vernichtung"* Udo Pastörs für eine *„gute Idee"* hält (Beleg 266), an politischer Relevanz verloren hat. Die „jüdischen Bolschewisten" sind durch die *„meist jüdische[n] Oligarchen"* ersetzt (Beleg 262, Pastörs; ferner Beleg 332, Rose).

Besonders deutlich sind Äußerungen führender NPD-Politiker. So sieht der Bundesvorsitzende Holger Apfel die Bundesrepublik vom *„internationalen Finanzkapital"* gelenkt und u. a. vom Zentralrat der Juden regiert (Beleg 255). Der stellvertretende Bundesvorsitzende und NPD-Fraktionsvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, hält den bundesdeutschen *„Parteienstaat"* für nichts anderes als einen *„verlängerte[n] Arm USraels"* – das letzte Wortspiel findet sich penetrant häufig in den NPD-Dokumenten – und bezeichnet die Bundesrepublik mit demselben Begriff, mit dem die Nationalsozialisten gegen die Weimarer Republik agitierten: *„Judenrepublik"* (Beleg 269). In seinen Ausfällen gegen die *„jüdisch-amerikanischen Interessen"* sieht Pastörs die globale Finanzkrise in jüdischen

[8] http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg04–029.html.
[9] http://www.auslaenderstopp-muenchen.de/?p=3341.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Akteuren personifiziert und greift auf aus der NS-Ideologie weithin bekannte antisemitische Stereotype zurück:

„Sagt Ihnen der Name Madoff was, sagt Ihnen der Name Alan Grünspan [gemeint ist: Greenspan] etwas? Der eine hat vor nicht allzu langer Zeit noch große Sprüche geklopft, dass es durchaus seriös sei, auf das Eigenkapital von Banken 20 und 25 Prozent Rendite zu erwirtschaften und Ackermann und Konsorten Gaunertum haben ihm das nicht nur nachgeplappert, sondern die sind dieser Krummnase kräftig auf den Leim gegangen, meine Damen und Herren. Und der Hebräer Madoff ist gerade dabei als der größte Anlagenbetrüger der Weltgeschichte mit 50 Milliarden Betrugssumme in die Geschichte einzugehen und das zeigt deutlich, welch kapitalistisch-judaistischer Geist vom Zins ausgehend, den menschlichen Völkern aufgezwungen worden ist und noch aufgezwungen wird, meine Damen und Herren." (Beleg 269, Pastörs)

In einer weiteren Rede

[...]

identifiziert er die *„Ideologie"* eines Juden als Grund allen Übels und knüpft daran unverhohlen gewalttätige Überlegungen.

„[...]Heute leiden wir an der Umsetzung der internen Ideologie die viel schlimmer ist noch als das. Und zwar der Ideologie eines Milton Friedman. Alles, so Friedman, was Profit abwirft ist richtig. Und der Markt ist Gott. Das ist die Doktrin vereinfacht. [...] In Russland bemächtigen sich meist jüdische Oligarchen des vom Volk geschaffenen Vermögens. Hier möchte ich nur kurz mitteilen, dass ein Oligarch gerade vor drei Monaten erschossen wurde in Moskau, der sich bei uns in Mecklenburg-Vorpommern die Werften für ein Appel und ein Ei unter den Nagel gerissen hatte, ein gewisser Herr Burlakow, den ich im Landtag sehr stark angegriffen habe. [...] Und so ist es auch gekommen. Die Werft ist zu. Die Arbeiter entlassen. Und Burlakow erschossen, was nicht die schlechteste Lösung war." (Beleg 262, Pastörs)

Das von Pastörs mehr als nur angedeutete NS-typische Feindbild der „jüdischen Weltverschwörung" wird auch in anderen NPD-Dokumenten, teilweise noch offener, angesprochen:

„Seit bald 100 Jahren tobt nahezu durchgehend ein Krieg mit stets den gleichen Opfern, nämlich den Völkern vornehmlich der weißen Welt und stets dem gleichen Verursacher, nämlich dem sich im Globalismus überhebenden Zionismus in Gestalt einer Gruppe handverlesener, überreicher Männer im Hintergrund. [...] Es geht für jene Hintergrundkämpfer um nicht weniger als die Weltherrschaft." (Beleg 310, Hennig)

Solche ideologischen Konstruktionen sind wesensverwandt mit dem Feindbild, das Hitler in „Mein Kampf" (Bd. II, S. 279)[10] beschwört: „Die Bolschewisierung Deutschlands, d.h. die Ausrottung der nationalen völkischen deutschen Intelligenz und die dadurch ermöglichte Auspressung der deutschen Arbeitskraft im Joche der jüdischen Weltfinanz ist nur als Vorspiel gedacht für die Weiterverbreitung dieser jüdischen Welteroberungstendenz."

[...]

[10] Anmerkung der VfZ-Redaktion: Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, hrsg. von Christian Hartmann u. a., im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. II, München 2016, S. [279].

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Für die NSDAP wie für die NPD war/ist das *„internationale Finanzkapital"* ein maßgeblich von „jüdischen Hintermännern" gesteuerter Hauptfeind.
[...]
In den NPD-Dokumenten werden Juden wiederholt mit Attributen und Metaphern bedacht, die auch NS-Propaganda-Organe wie der „Stürmer" gebrauchten: *„windig"* (Beleg 316, Krien), *„nomadisch"* und *„ortlos"* (Beleg 349 und 350, NPD-Parteivorstand), *„schmarotzend"* (Beleg 307, Hennig), *„Gauner"* (Beleg 318, Meenen), *„Krummnase"* (z. B. Beleg 269, Pastörs) und *„Nasen"* (z. B. Beleg 353, Button aus dem DS-Katalog: *„Keine Macht den Nasen"*).
Die Belege für die extrem antisemitische Einstellung von führenden Politikern und Publizisten der NPD sind so zahlreich und ihre Übereinstimmungen mit der NS-Ideologie bis in die Wortwahl hinein so evident, dass es über die Wesensverwandtschaft der NPD mit der radikalen Judenfeindschaft der NSDAP keine Zweifel geben kann.

III. Völkisch-biologischer Nationalismus

Für Hitler und die NSDAP war die „wahre", die ethnisch homogene „Volksgemeinschaft" das wichtigste Ziel ihrer rassistischen Innen- und Biopolitik. Schon das Parteiprogramm von 1920 forderte sowohl Einwanderungsstopp als auch Ausweisung von seit August 1914 eingewanderten „Nichtdeutschen" (Punkt 8). Die Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft" wurde über das „Blut" definiert: „Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist" (Punkt 4). Juden sollten nach dieser Definition ausgeschlossen sein. Die Inklusion der „Volksgenossen" korrespondierte folglich mit der Selektion und Exklusion der „Gemeinschaftsfremden". Dabei gingen physische Gewalt und juristische Ausgrenzung als propagierte und angewandte Mittel einher, um als Fremde, „Volksschädlinge", „Lebensunwerte" etc. klassifizierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu „verjagen" oder „auszumerzen", um nur zwei gängige Begriffe aus der mit martialisch konnotierten Gewaltbegriffen gefüllten Sprache der Nationalsozialisten zu erwähnen. Dadurch sollte der durch „Verjudung" und andere fremde Einflüsse „verseuchte" und geschwächte „Volkskörper" gereinigt werden, und zwar gleichermaßen in seinem „Blut" wie in seiner „Gesinnung". Dem „artfremden" Individualismus und Materialismus der liberalen Gesellschaft, der Aufklärung und des modernen Verfassungsstaates stellte die NS-Propaganda die Parole gegenüber: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz." Eine weitere wirkmächtige Beschwörungsformel war die der „Volksgemeinschaft" als „Schicksalsgemeinschaft" aller Deutschen, die ihre Eigengruppe zu reinigen und ihren „Lebensraum" für die Zukunftsfähigkeit der „Rasse" zu erweitern habe. Das Programm von 1920 begründete das Ziel eines „Großdeutschland" mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker" (Punkt 1). Die Negativfolie war durchweg das „System" der Weimarer Republik, die in ihrem Pluralismus als höchste Form der Degeneration angesehen wurde.
Auch das Parteiprogramm der NPD formuliert eindeutig den völkisch-rassistischen Anspruch eines homogenen Volks, das eine Einheit mit dem Staat bilden soll (S. 5 f.). Für Fremde dürfe es in Deutschland kein Bleiberecht geben, „son-

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dern nur eine Rückkehrpflicht in ihre Heimat“ (S. 5, vgl. auch S. 12). Die zunächst postulierte Gleichheit aller Menschen „vor dem Gesetz und in der Unantastbarkeit ihrer Würde“ (S. 5) wird bald darauf durch die Feststellung relativiert, die „Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit; diese endet dort, wo die Gemeinschaft Schaden nimmt“ (S. 6).

Der völkisch-biologische Nationalismus der NPD äußert sich auch in ihren familienpolitischen Vorstellungen. Familienschutz soll der NPD zufolge dazu dienen, „charakterstarke, gemeinschaftsfähige, gesunde und leistungsstarke Kinder“ heranzuziehen. „Die Familie“, ist gemäß NPD-Parteiprogramm „als Trägerin des biologischen Erbes“ zugleich „die Keimzelle des deutschen Volkes.“ (PP NPD, S. 6–7). Dieses biologistische, auf die Vorstellung eines „Volkskörpers“ zielende Postulat ist im Zusammenhang mit der von der NPD geforderten Arbeitspflicht (PP NPD, S. 8), der Zielsetzung der Gesundheitspolitik zu einer „gesunden Lebensführung“, die zu einer „Hebung der Volksgesundheit“ führen müsse, sowie der besonderen Betonung von Sport und Ernährungslehre im Schulunterricht zu sehen.

In ganz ähnlicher Weise verbindet das Parteiprogramm der NSDAP bildungspolitische Postulate, die sich bspw. in der Forderung nach körperlicher Ertüchtigung äußern mit der Forderung nach „Hebung der Volksgesundheit“ (wortgleich so auch im NPD-Programm), also gesundheitspolitischen Zielsetzungen. Beides sollte der Etablierung eines auf rassischen Prinzipien basierenden, „artreinen“ und „gesunden“ „Volkskörpers“ dienen, der den NS-typischen Inklusions- und Exklusionsmechanismen unterworfen wurde.

Eine offenkundige Gemeinsamkeit von NPD und NSDAP besteht auch in der völkisch-pronatalistischen Familienpolitik. Diese manifestierte sich während der NS-Herrschaft in sogenannten Ehestandsdarlehen oder der Verleihung von „Mutterkreuzen“, die Kinderreichtum honorierten. Auch die NPD strebt eine „besondere gesellschaftliche Würdigung der Leistung kinderreicher Familien“ an.

Vor dem Hintergrund ihrer völkisch-nationalistischen Grundausrichtung sind schließlich auch ihre wirtschaftspolitischen Forderungen zu lesen. Die NPD fordert eine „solidarische“ Wirtschaftsordnung (PP NPD, S. 8), die – das geht aus den sonstigen Postulaten einwandfrei hervor – sich ausschließlich auf die „Volksgemeinschaft“ beziehen soll. „Fremde“ will die NPD aus der Solidargemeinschaft ausschließen. Die Wirtschaft soll sich am „heimischen Lebensraum“ orientieren, der regionale Mittelstand gefördert werden, Monopole sind zu brechen, „Ausbeutung durch Zinsen“ oder „Zinswucher“ sind zu bestrafen (PP NPD, S. 9f.). Die NPD wendet sich dabei gegen eine „liberalkapitalistische Wirtschaftsordnung“ und stellt dieser das Konzept einer „Solidargemeinschaft aller Deutschen“ entgegen (PP NPD, S. 10).

Das Parteiprogramm der NSDAP argumentiert ganz ähnlich. Die Mittelstandsförderung ist auch dort mit der Forderung nach „Brechung der Zinsknechtschaft“ und nach Verstaatlichung der Trusts verbunden. Völkisch-antisemitische und fremdenfeindliche Kategorien kennzeichnen wiederum die Vorstellungen, was als gemeinnützig zu gelten hat.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Entsprechend ihrer Zielvorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft fordert die Partei die „Rückführung von Ausländern". Sie orientiert sich bei diesem Begriff nicht am Kriterium der Staatsbürgerschaft, sondern an einem eigenen, allerdings nicht näher definierten Begriff des „Fremden".

[...]

Der völkisch-biologistische Nationalismus des NPD-Programms steht bis in einzelne Formulierungen hinein dem der NSDAP äußerst nah.

Die Belege der Materialsammlung für die **Aneignung und den Gebrauch der skizzierten ideologischen Versatzstücke aus dem Fundus der NSDAP sind eindeutig**. Führende NPD-Politiker und ihre Organe scheuen sich nicht, die Argumentation und Terminologie der NSDAP zu übernehmen und auf die gegenwärtigen Verhältnisse zu übertragen. Das „deutsche Volk" ist durchgehend der politische Ausgangspunkt der NPD, ihres Programms[11] und ihrer Propaganda. Dabei lassen die Vertreter der Partei keinen Zweifel daran, dass jeder Definition von Volk und Nation ein völkisch-rassistischer Begriff zugrunde liegt, der einen quasi-determinierenden Konnex von „Boden" und „Volk" konstruiert, in dessen Imagination eine ausschließlich „blutsmäßige" Abstammung als gegeben gesetzt wird. So heißt es in einer Argumentationshilfe für Mandats- und Funktionsträger der Partei:

> *„Deutscher ist, wer deutscher Herkunft ist und damit in die ethnisch-kulturelle Gemeinschaft des deutschen Volkes hineingeboren wurde. Eine Volkszugehörigkeit kann man sich genauso wenig aussuchen wie die eigenen Eltern – Volkszugehörigkeit ist Schicksal. In eine Volksgemeinschaft kann man nicht einfach ein- oder austreten wie in einen Sportverein, man wird in sie hineingeboren. [...] Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen und Völkern verantwortlich sind. [...] Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, egal, wie lange sie in Deutschland leben. Sie mutieren durch die Verleihung eines Passes ja nicht zu Deutschen. [...] Deutscher ist, wer deutsche Eltern hat, also wer deutscher Abstammung ist. Deutsch ist eine ethnische Herkunftsbezeichnung und keine Bezeichnung des zufälligen Geburtsortes, momentanen Wohnortes oder des Passes. [...] Deutscher ist man von Geburt oder eben nicht; aber man wird es nicht durch Annahme der Staatsbürgerschaft." (Beleg 696, Gansel)*

[...]

Aus dieser biologischen, „blutsmäßigen" Definition des Volkes und der Volksgemeinschaft ergibt sich, dass aus Sicht der NPD eine Assimilation „fremdrassiger" Einwanderer nicht nur unerwünscht, sondern qua „natürlicher" Determination unmöglich ist. So sei der Versuch abzulehnen, *„aus diesen fremdrassigen und aus anderen Kulturkreisen hier hinein gewanderten Menschen, aus diesen Leuten Deutsche zu machen. Das funktioniert nicht. Weil nicht nur das Äußere einen Unterschied ausmacht im Völkerleben, sondern jedes Volk eine sogenannte Volksseele hat." (Beleg 649, Pastörs)*

[11] Siehe Punkt 1 des NPD-Parteiprogramms („Grundlage des Staates ist das Volk"), in: http://www.npd.de/inhalte/daten/dateiablage/br_parteiprogramm_a4.pdf.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Dies entspricht exakt der Hitlerschen Auffassung, eine „Germanisierung" im Sinne einer Eindeutschung nichtdeutscher Bevölkerungsanteile sei nicht nur unmöglich, sondern eine „Bastardisierung" und damit für das „germanische Element" schädlich:

> „Es ist aber ein kaum faßlicher Denkfehler, zu glauben, daß, sagen wir, aus einem Neger oder einem Chinesen ein Germane wird, weil er Deutsch lernt und bereit ist, künftighin die deutsche Sprache zu sprechen und etwa einer deutschen politischen Partei seine Stimme zu geben. Daß jede solche Germanisation in Wirklichkeit eine Entgermanisation ist, wurde unserer bürgerlichen nationalen Welt niemals klar. Denn wenn heute durch das Aufoktroyieren einer allgemeinen Sprache bisher sichtbar in die Augen springende Unterschiede zwischen verschiedenen Völkern überbrückt und endlich verwischt werden, so bedeutet dies den Beginn einer Bastardierung und damit in unserem Fall nicht eine Germanisierung, sondern eine Vernichtung germanischen Elementes." (Hitler, Mein Kampf, Bd. II, S. 19)[12]

[...]

Die NPD-Ideologen folgen Hitler und dem Nationalsozialismus auch in der sozialdarwinistischen Auffassung von der Existenz des eigenen Volkes. So bekennen sich die Jungen Nationaldemokraten (JN) in Chemnitz gegenüber dem Liberalismus mit seinen Erscheinungen wie *„Gleichheitswahn, Individualismus, Degeneration, Feminismus"* zu einer sozialdarwinistisch abgeleiteten Position des politisch-ideologisch „Stärkeren", der seine Einsichten aus den „Gesetzen" der Natur bezieht:

> *„Aber erst wenn ein ganzes Geschlecht ahnt, dass nur noch dort Werte geschaffen werden, wo wieder das Gesetz des Blutes Idee und Tat des Menschen bestimmen, wird auch unsere Weltanschauung ihren Durchbruch erfahren. Aber der Masse bleibt jede Erkenntnis verschlossen. Darum müssen die wenigen Starken dem Ganzen Fackel sein. Es gilt, dem Liberalismus mit all seinen Verästelungen eine nüchterne, naturwissenschaftlich geschützte und lebensbejahende Weltanschauung entgegenzusetzen, welche an die Naturgesetze gebunden ist. Nur so lässt sich in ferner Zukunft eine Gesellschaftsordnung formen, die auch Antworten auf viele politische Fragen gibt. Denn für die Klärung und Lösung derer bedarf es einer organischen gesetzgebenden Ordnung. Dort, wo sie fehlt, ordnet die Natur. Aber wir sollten uns immer bewusst sein, dass ein schwaches, müdes und konsumierendsattes Volk durch die Natur ebenfalls gerichtet wird." (Beleg 699, JN Chemnitz)*

Konträr zu ihrem Bild vom „herrschenden System" beanspruchen die *„Nationalen"* einen *„natürlichen Freiheitsbezug"*, der *„dem ewigen Gesetz des Lebens"* diene (Beleg 652, Pastörs). In diesem Zusammenhang gelte es auch, die Jugend *„für den Kampf um das Dasein unseres Volkes [...] disziplinierter, straffer und strammer"* aufzustellen (Beleg 671, Fischer). Die imaginierte Konstruktion der rassisch homogenen „Volksgemeinschaft" scheint durch, wenn Parteisprecher dazu aufrufen, Multikulturalismus als die *„genetisch-physische Zerstörung des Volksganzen"* zu bekämpfen (Beleg 654, Pastörs) und den *„biologischen Bestand unseres Volkes zu sichern"* (Beleg 719, NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern). Die westlichen Gesellschaften finden sich als *„multikulturelle Mißtrauens- und Konfliktgemeinschaften"* und *„herun-*

[12] Anmerkung der VfZ-Redaktion: Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, Bd. II, S. [19].

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

terindividualisiertes Völkergemisch" diffamiert, denen die von der NPD beschworenen *„ethnokulturell homogene[n] Gemeinschaften"* (Beleg 661, Gansel) als Idealbild gegenübergestellt werden.

In diesem Sinne wird auch der Begriff des „Volkes" gegen den der „Nation" ausgespielt, was an ältere ideologische Strömungen anknüpft. Das Verbundenheitsgefühl der Gemeinschaft, das in der Nation zutage trete, werde demnach stärker, *„wenn die Nation nur ein Volk einer Menschenart umschließt, denn die Gebundenheit zur Art ist stärker als die zur Nation, weil sie naturgesetzlich ist. Dieses blutgebundene Gesetz trägt jeder einzelne Mensch in sich"* (Beleg 711).

Die „natürliche" und „blutgebundene" Verfasstheit des Volkes ist die „Volksgemeinschaft", womit die NPD unmittelbar nationalsozialistisches Gedankengut und dessen Begrifflichkeit übernimmt. Dies gilt auch dann, wenn man berücksichtigt, dass der Begriff der „Volksgemeinschaft" bis 1933 weit über das nationalsozialistische Spektrum hinaus verwendet wurde. Denn die Autoren und Propagandisten der NPD lassen keinen Zweifel daran, dass es ihnen um ein biologisch-rassistisches, scharf dichotomisches und damit strikt exkludierendes Konzept der Volksgemeinschaft geht. Volksgemeinschaft wird begriffen als „blutgebundene" Kampf- und Schicksalsgemeinschaft, die strikt antiindividualistisch gegen persönlichkeitsgebundene Freiheitsrechte argumentiert und diese im „Volkskörper" zu homogenisieren trachtet.

[...]

Aus der Fülle der Belege einige Beispiele:

- *„Streben wir also nach einer Volksgemeinschaft, müssen wir zunächst eine eigene Kampfgemeinschaft gründen. [...]" (Beleg 670, Dornbach)*
- *„Alle Rechte und somit auch alle Pflichten entstehen aus der Gemeinschaft, in die man hineingeboren wurde. Alles andere wäre lebensverneinend. Demnach kann es auch keine Freiheit des Individuums geben, es gibt nur eine Freiheit der Völker. Weil dies die einzigen natürlich gewachsenen Gemeinschaften sind, in denen sich das Leben des Einzelnen vollzieht. Weil der Einzelne Teil dieser Gemeinschaft ist, nimmt er an dieser Freiheit teil. Er handelt frei und fühlt sich frei, wenn er dem Wesen seiner Gemeinschaft – der Volksseele – entsprechend handelt, wenn er der Stimme seines Blutes folgt." (Beleg 716)*
- *„Nur in der Volksgemeinschaft können sich all jene, die das Globalkapital vom Wertschöpfungsprozeß ausgeschlossen hat oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen ausbeutet, wieder als sozial integrierter Teil des Volksganzen fühlen und damit Würde und Lebenssinn zurückerhalten. Im Land gibt es eine bisher richtungslose antikapitalistische Sehnsucht[13], die in nationale Protestbahnen gelenkt werden muß – das heißt konsequent gegen Zuwanderung, EU-Fremdbestimmung und Globalisierung zu richten ist [...]" (Beleg 661, Gansel).*

In diesem Sinne knüpft die NPD sprachlich und begrifflich ganz offen an die NS-Vergangenheit an, wenn sie einen *„nationalen Sozialismus"* fordert. Er soll zum *„Mittelpunkt unserer Lebensanschauung"* werden und ist gekennzeichnet durch: *„den Lebensraum, das Blut, die Kultur und die Geschichte dieser Schicksalsgemeinschaft"* (Beleg 698, JN Oranienburg).

[13] „Antikapitalistische Sehnsucht" ist ein direktes Zitat aus der bekannten Rede des NSDAP-Organisationsleiters Gregor Strasser am 10. Mai 1932 im Reichstag.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

[...]
Es wird kein Zweifel daran gelassen, dass die postulierte „Volksgemeinschaft" – wie die „NS-Volksgemeinschaft" – exklusiv und exkludierend gestaltet sein soll. In den Ankündigungen, dass die „Fremdkörper" aus Deutschland zu entfernen seien, zeigt die NPD erneut eine enge Verwandtschaft zu gleichlautenden Drohungen der NSDAP vor 1933.
[...]
Das gilt nicht nur für die nach einem „Gesetz des Blutes" (Beleg 699) nicht als deutsch zu betrachtenden ausländischen Bewohner Deutschlands – für diese komme ohnehin nur die „Rückführung samt Sippen unter Strafandrohung binnen längstens eines Jahres" in Frage (Beleg 166, BfV[14]). Das gilt auch für jene, die abstammungsmäßig zwar Deutsche sind, aber gegen das Wohl der „Volksgemeinschaft" verstoßen:

> *„Zeigt ein Volksgenosse durch sein Handeln, daß er kein Gewissen hat, daß ihm das Wohl der Volksgemeinschaft gleichgültig ist, dann muß ihm seine Handlungsfreiheit genommen werden, weil sein Handlungsweise gegen Volk und Art, sowie gegen die Stärke und Kraft seines Volkes gerichtet ist." (Beleg 711)*

Damit ist exakt die nationalsozialistische Herrschaftspraxis gegenüber sogenannten „Gemeinschaftsfremden" evoziert, die im NS-Regime durch eine Fülle von Zwangsmaßnahmen durchgesetzt wurde. „Arier", die sich nicht in den politisch-sozialen Funktionszusammenhang des Regimes einordnen wollten, mussten mit verschärfter Überwachung, strafrechtlicher Verfolgung, Internierung und KZ-Haft rechnen, weil sie sich aus Sicht der Machthaber „volksfeindlich" betätigten und sich der projizierten naturgeleiteten Homogenisierung verweigerten.
Im Zielbild einer rassistisch homogenisierten „Volksgemeinschaft" mit der gleichzeitigen Exklusion „Gemeinschaftsfremder" ist eine Wesensverwandtschaft zwischen NPD und NSDAP eindeutig erkennbar.

IV. Friedensfeindlichkeit und radikaler außenpolitischer Revisionismus

Neben dem extremen und gewalttätigen Rassismus/Antisemitismus sowie der völkisch-nationalistischen Verheißung der „Volksgemeinschaft" war der radikale Revisionismus gegen die Versailler Friedensordnung mit allen, auch kriegerischen Mitteln die dritte Säule der NS-Programmatik. Das ging weit über die auch von anderen Parteien geforderte Revision der Vertragsbestimmungen von 1919 (Grenzziehung, Reparationen, Rüstungsbeschränkung etc.) hinaus und zielte auf die Zerstörung der „artfremden", durch das „Versailler System" der Siegermächte gestützten Demokratie sowie auf eine geistige und materielle Vorbereitung von Angriffs- und Eroberungskriegen. Damit verbunden war die Agitation gegen die angebliche „Kriegsschuldlüge", gegen „Kriegsverbrechen der Entente", gegen die vermeintlichen „Novemberverbrecher" von 1918 und gegen die „Erfüllungs-" und „Verzichtspolitiker" der Weimarer Republik.

[14] Anmerkung der VfZ-Redaktion: Bundesamt für Verfassungsschutz.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Analog dazu negiert die NPD die seit 1945 erzielte internationale Friedensordnung. Sie bestreitet die Legitimität der Grenzen der heutigen Bundesrepublik, wie sie durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag und den deutsch-polnischen Grenzvertrag 1990/91 abschließend festgelegt wurden. Das Bundesvorstandsmitglied Karl Richter spricht von der *„durch nichts, aber auch gar nichts legitimierten Ostgrenze unseres Landes"* (Beleg 746, Richter). Polen halte *„immer noch große Teile des legitimen deutschen Staatsgebietes besetzt"* (Beleg 754, Richter). Dementsprechend reden NPD-Vertreter von *„polnisch verwalteten Ostgebieten"* (Beleg 813, Radzimanowski) und erheben aggressive Ansprüche gegen das Nachbarland Polen, etwa: *„Görlitz ist und bleibt eine deutsche Stadt. […] Dies gilt für mich unmissverständlich auch für den östlichen Teil von Görlitz [Zgorzelec] jenseits der Neiße."* (Beleg 840, Storr) Diese Äußerungen sind nicht nur der Ausdruck einer prinzipiellen Nichtanerkennung von Friedensregelungen nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern bestreiten zugleich auch die Legitimität der höchsten deutschen Verfassungsorgane (Regierung, Parlament, Bundespräsident), dergleichen vertragliche Regelungen treffen zu können. Indem die demokratisch abgeleiteten Entscheidungen der Verfassungsorgane als illegitim verstanden werden sollen, stellen sich NPD-Autoren gegen die demokratische Struktur des Verfassungsstaates.

[…]

In ihrem Parteiprogramm fordert die NPD den Austritt Deutschlands aus supranationalen Institutionen, insbesondere der Europäischen Union und der NATO „zur Wiederherstellung deutscher Staatlichkeit und Handlungsfreiheit. Das wichtigste Instrument zur Durchsetzung deutscher Lebensinteressen sei der handlungsfähige Nationalstaat" (NPD PP, S. 5). Die durch den Zwei-plus-Vier- und den deutsch-polnischen Grenzvertrag 1990 bestimmten territorialen Grenzen Deutschlands erkennt die NPD nicht an. Diese Grenzen werden – in einer für den Rechtsextremismus typischen zynischen Begriffsumdeutung unter der Überschrift „Bekenntnis zum Völkerrecht" – als „von den Alliierten erzwungen" eingestuft. Die NPD fordert hingegen „eine Politik zur Wiedervereinigung Deutschlands innerhalb seiner geschichtlich gewachsenen Grenzen", wobei diese Grenzen nirgends genauer definiert werden.

[…]

Die NPD proklamiert die Armee als „Schule der Nation", eine klare Abkehr von den demokratischen Grundsätzen der Inneren Führung. „Traditionsgrundlage und Vorbild für die deutsche Armee ist die tapfere Haltung der deutschen Soldaten aller Zeiten", heißt es im Programm. Damit ist die Wehrmacht als Instrument der aggressiven Eroberungspolitik des NS-Regimes ausdrücklich eingeschlossen. „Der Generalstab" der von der NPD angestrebten Nationalarmee hat laut Programm „die Aufgabe, in Friedenszeiten ständig angepaßte Planungen auszuarbeiten, die es im Verteidigungsfall der Truppe ermöglichen, mit größter Aussicht auf Erfolg die Außengrenzen unseres Landes zu schützen." Da die geltenden Außengrenzen von der NPD nicht anerkannt und die angestrebten Grenzen nicht klar definiert sind, deutet dieser Programmsatz auf eine versteckte Absicht militärischer Expansion. Diese geht auch aus der Erklärung hervor, dass ein durch – offenkundig deutsche – Atomwaffen abgesichertes „europäisches Sicherheitssys-

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tem“ ein „Interventionsverbot für raumfremde Mächte in Europa“ gewährleisten soll. Das NPD-Programm bedient sich hier einer Formel Carl Schmitts aus seiner Schrift „Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“, die zuerst 1939 und dann in zweiter Auflage 1941[15] erschien. Schmitt entwickelte darin unter explizitem Bezug auf die Politik Hitlers das Konzept einer „von einem Volk getragenen volkhaften Großraumordnung“, wobei er für das Deutsche Reich den „mittel- und osteuropäischen Großraum“ beanspruchte und dies u. a. mit dem Verweis auf die dortigen deutschen Minderheiten zu legitimieren suchte.

Das außenpolitische Programm der NPD enthält nur wenig kaschiert ein extrem aggressives außenpolitisches Projekt, für das folgende Elemente kennzeichnend sind:

- ⇨ Nichtanerkennung der bestehenden Friedensordnung und Grenzregelungen
- ⇨ Austritt Deutschlands aus supranationalen Organisationen
- ⇨ Aufbau einer von militaristischem und nazistischem Gedankengut geprägten Nationalarmee, die über Atomwaffen verfügen soll
- ⇨ Nutzung deutscher Minderheiten in Ostmittel- und Osteuropa als „Agenturen“ für Revisionsansprüche
- ⇨ Errichtung eines Großdeutschlands sowie
- ⇨ eines „europäischen Sicherheitssystems“ als deutsch dominierter Großraum „mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte“

Dass diese Ziele auf friedlichem Wege nicht erreichbar sind, liegt auf der Hand. Die Grenzrevision soll offenkundig in einem „Verteidigungsfall“ als „Schutz der Außengrenzen“ realisiert werden. Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die NPD die Revision der als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges, der Entspannungspolitik und der Wiedervereinigungspolitik von 1989/90 entstandenen europäischen Friedensordnung durch einen neuen Krieg anstrebt, bei dem die USA durch deutsche Atomwaffen abgeschreckt oder auch bekämpft werden sollen (im Programm wird die Fähigkeit zur Anwendung von Nuklearwaffen ausdrücklich hervorgehoben); eine deutsche Dominanz in Europa wäre die gewünschte Folge. Eine Differenz zur Politik der NSDAP ist darin zu sehen, dass ein gutes Verhältnis zu Russland angestrebt wird, das allerdings zwischen 1939 und 1941 zeitweilig auch zwischen dem NS-Staat und Stalins Sowjetunion bestand.

In den vorgelegten NPD-Dokumenten ist „Versailles“ durch „Potsdam“, „1914/18“ durch „1939/45“ und „Weimar“ durch „BRD“ ersetzt; die Verwandtschaft und teilweise Identität der revisionistischen Argumentation und Terminologie ist offenkundig. Nach den Auslassungen der NPD und ihrer Vertreter tragen Polen, Großbritannien und Frankreich, nicht Deutschland, die Schuld am Beginn des Zweiten Weltkriegs; es sind demnach die Alliierten, die für zahlreiche Kriegsverbrechen bis zum Massenmord bzw. Völkermord verantwortlich zeich-

[15] Anmerkung der VfZ-Redaktion: 1940 erschien eine zweite Ausgabe, 1941 eine um das Kapitel „Reich und Raum“ und mehrere Zusätze erweiterte Ausgabe.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nen. Dies gilt namentlich für die Opfer des strategischen Luftkriegs (Belege: siehe unten Kap. V und VI) sowie für das *„Jahrhundertverbrechen der Vertreibung"* (Beleg 757, Richter).
[...]
Die NPD-Angriffe richten sich vor allem gegen die angeblichen *„Verzichtspolitiker"* der Bundesrepublik und die *„Geschichtsfälschungen"* der Historiker (Beleg 761, Richter; weitere Belege: siehe unten Kap. VI), die den *„Schuld- und Sühnekult der selbsternannten ‚Demokraten'"* (Beleg 763, Gansel) förderten. Die Bundesrepublik sei *„bis zum heutigen Tage ein Besatzerkonstrukt"*, ihre Politiker *„Stiefelknechte der internationalen Hochfinanz, des Auslands und der Ausländer"* (Beleg 869, NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern). Der 8. Mai 1945 sei kein Tag der Befreiung und im April 1945 hätten sich in Torgau nicht die Befreier, sondern die „Unterwerfer und Mörder" die Hände geschüttelt (Beleg 1135, NPD Sachsen). Demgegenüber werden die deutsche Kriegsschuld, der Holocaust und andere NS-Verbrechen geleugnet oder zumindest relativiert, die Grenzziehungen besonders im Osten nicht anerkannt und ihre Revision gefordert.
Die Parallelen zwischen den von den Nationalsozialisten bis 1945 propagierten apologetisch-aggressiven historisch-politischen Lesarten internationaler Beziehungen und den nun von NPD-Autoren bis zur Gegenwart bemühten Konstruktionen kontrafaktisch-umwertender Formulierungen sind evident.

V. Die NPD und die nationalsozialistische Vergangenheit

Parteipolitische Programme sind immer auch das Ergebnis einer Sammlung und Auswahl von ideologischen Versatzstücken. Entsprechend groß sind die Kombinationsmöglichkeiten, die sich dabei bieten. Ein gutes Beispiel für die ideologische Heterogenität ein und desselben politischen Lagers ist die deutsche Rechte in der Zeit der Weimarer Republik. Erst der NSDAP gelang es, einen großen Teil der zahlreichen rechtsextremen Gruppierungen zu sammeln und sich – über das rechte Spektrum hinaus – als „erste deutsche Volkspartei" zu präsentieren.
[...]
Die Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft hatten die Ideen und Werte, die dessen Ideologie als Kernelemente behauptet hatte, dauerhaft kompromittiert. Niemand erfasste dies klarer als Hitler selbst, der während seiner letzten Tage im Berliner „Führerbunker" eingestand, dass die Idee des Nationalsozialismus für immer erledigt sei.
Daher erscheint es bemerkenswert, wie eindeutig die NPD gegenwärtig als stärkste und langlebigste rechtsextreme Partei in der Bundesrepublik an die Geschichte des Nationalsozialismus, an seine Protagonisten, Deutungsmuster und Ideologeme anknüpft. In ihrer Traditionsorientierung am Vorbild des Nationalsozialismus und der NSDAP sucht die NPD ganz offensichtlich die Grenzen des juristisch, politisch und gesellschaftlich Möglichen permanent auszureizen. In dieser Perspektive geht das Verhältnis zwischen NPD und historischen Nationalsozialismus tendenziell über eine bloße Wesensverwandtschaft hinaus.
[...]

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Auffallend ist zugleich, dass Hitler als *die* zentrale Figur des Nationalsozialismus in den vorliegenden Dokumenten selten auftaucht, oder genauer: beim Namen genannt wird.[16]

[...]

Deutlich anders ist dies beim formell „zweiten Mann" in der NS-Hierarchie, bei Rudolf Heß, während der Jahre 1933–1941 „Stellvertreter des Führers" (Belege 909, 920, 934, 940). Die dezidierte Anknüpfung der NPD an diesen führenden Nationalsozialisten operiert mit mehreren Vorteilen: Die faktisch schwache Stellung des im „Dritten Reich" vergleichsweise wenig bekannten und persönlich nicht besonders ehrgeizigen Heß; sein überraschender Flug nach Großbritannien am 10. Mai 1941, der von seinen Apologeten zum angeblichen „Friedensflug" umgedeutet wird; der daraus resultierende Umstand, dass Heß für die Politik des Regimes, die in der Zeit von 1941–1945 die meisten Opfer forderte, nicht mehr verantwortlich zu machen ist; seine Verurteilung durch das Internationale Militärtribunal in Nürnberg, die zum Justizirrtum uminterpretiert wird; und schließlich sein Tod, der in der rechtsradikalen Propaganda weit reichende Verschwörungstheorien inspirierte, für das folgendes Beispiel charakteristisch ist:

> *„Obwohl mit aller Härte versucht wird, Gedenkveranstaltungen für Rudolf Hess zu unterbinden, ist es nationalen Aktivisten vielerorts gelungen, an den rätselhaften Tod des stellvertretenden Reichskanzlers und Friedensfliegers zu erinnern. Ich bin überzeugt, daß unsere Proteste einst zur Aufklärung der wahren Umstände des Todes von Rudolf Hess beitragen werden. Dieser Tag wird ein Wendepunkt in der Geschichte sein; denn Wahrheit macht frei." (Beleg 920, Müller)*

Für das Milieu der extremen Rechten bietet die Stilisierung von Rudolf Heß zum „Lieblings-Nazi" den Vorteil, ihn als vermeintlichen „Märtyrer" und Repräsentanten einer kontrafaktischen Alternative zur Geschichte des Nationalsozialismus zu präsentieren. Der historische Heß dagegen zeigte sich nicht nur bedingungslos hitlertreu, sondern stets auch als ergebenes Mitglied eines Führungszirkels, der die Verfolgung und Entrechtung der Juden ebenso betrieb wie er die Ermordung politischer Gegner und Zwangssterilisationen unterstützte. Noch 1946, bei seiner Verurteilung in Nürnberg, äußerte Heß, er empfinde es als Gnade, unter Hitler gedient zu haben, „dem größten Sohne [...], den mein Volk in seiner tausendjährigen Geschichte hervorgebracht hat".[17] Und weiter: „Ich bin glücklich, zu wissen, dass ich meine Pflicht getan habe meinem Volk gegenüber, meine Pflicht als Deutscher, als Nationalsozialist, als treuer Gefolgsmann meines Führers. Ich bereue nichts." Dergleichen traditionsstiftende Formulierungen machen deutlich, welche Funktion Heß für das Selbstverständnis der NPD besitzt. Da eine direkte Bezugnahme auf Hitler als „Führer" nur noch schwer möglich ist, fungiert Heß

[16] Bezeichnend für die Form der Verschleierungstaktik ist etwa Beleg 1019: „Was der eine in 10 Jahren schaffte, erreichten die anderen nicht in 60 Jahren" – ein Verweis auf Hitlers „Verdienste", ohne diese aber zu nennen.

[17] Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. XXII, Nürnberg 1948, S. 420–425: Schlusswort des Angeklagten Rudolf Heß, hier S. 425.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gewissermaßen als eine Art propagandistischer „Strohmann", der zum vermeintlichen „Opfer" der alliierten „Siegerjustiz" stilisiert wird, um aus seinem Schicksal den Verweis auf andere Personen oder Werte ableiten zu können. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das folgende Bekenntnis:

> *„Heß war als Minister und Parteigröße beliebt, weil er bescheiden, um Ausgleich bemüht, immer und für jeden ansprechbar und sportlich schlank – also sichtlich nicht verbonzt – war. Auch im Ausland galt er als ‚gemäßigter' Nationalsozialist und als Mann internationaler Verständigung. […] Der dritte Grund dürfte zweifelsohne das Schicksal des Mannes sein, der sein Leben für einen umfassenden europäischen Frieden einsetzte und dafür 46 Jahre, davon 20 in Einzelhaft, verbringen musste. Selbst viele eingefleischte ‚Demokraten' im In- und Ausland erschüttert das Ausmaß dieser alliierten Perfidie und menschlichen Tragödie." (Beleg 933, Rose)*

Heß ist jedoch beileibe nicht der einzige Beleg für die bemerkenswerte weltanschauliche Kontinuität von der NSDAP zur NPD. Gerade am Führungspersonal des „Dritten Reichs" lässt sich relativ schnell erkennen, wie nahtlos die Nationaldemokraten zum nationalsozialistischen Vorbild aufschließen. Ein klares Indiz dafür ist etwa die Verehrung, die Personen wie Albert Schlageter und auch Horst Wessel nach wie vor in der NPD genießen. So heißt es etwa im April 2010 in der „Deutschen Stimme":

> *„Es war auch der Märtyrertod von Horst Wessel, der 1930 der NSDAP den großen Auftrieb verschaffte. Der Werdegang von Parteien und Bewegungen ist stets durch die Vielzahl außergewöhnlicher Leistungen einzigartiger Personen geprägt. Horst Wessel war hier, ähnlich wie Albert Leo Schlageter, einer dieser Großen. Dass sein Lied ‚Die Fahne hoch – die Reihen fest geschlossen' heute verboten ist, spricht für sich." (Beleg 942, Wuttke; ferner 976, 1052)*

Albert Schlageter und Horst Wessel sind nicht irgendwelche historische Figuren; sie sind vielmehr die mit Abstand wichtigsten Vertreter der nationalsozialistischen Martyrologie. Obwohl die Mitgliedschaft Schlageters in der NSDAP nicht belegt ist, wurde er bereits in den 1920er Jahren zur zentralen Kultfigur der NS-Propaganda und fungierte nach 1933 als nationaler Märtyrer. In einer noch prononcierteren Form galt dies für Horst Wessel. Nach seinem Tod am 14. Januar 1930 wurde das von ihm gedichtete Lied zur offiziellen Parteihymne der NSDAP und nach 1933 zu einer Art inoffizieller Hymne, die bei Veranstaltungen stets nach dem Deutschlandlied gesungen wurde. Bei Wessel und Schlageter handelt es sich also nicht um Personen aus dem „zweiten oder dritten Glied", sondern um die **zentralen Kultfiguren des nationalsozialistischen Deutschland**. Insofern sie weiter verehrt und ihre historischen Vorbildfunktionen herausgehoben werden, **verdichtet sich die Wesensverwandtschaft zwischen NSDAP und NPD zur Wesensidentität**.

[…]

Auffallend ist darüber hinaus, welche Personen des „Dritten Reichs" in der Erinnerungskultur der NPD weitgehend ausgespart bleiben – Namen wie Heinrich Himmler, Reinhard Heydrich, Wilhelm Frick, Martin Bormann, aber auch Joseph Goebbels. Diese Namen stehen im Verständnis der NPD offenbar für die „dunkle" Seite des Nationalsozialismus, die nicht als Teil ihrer Erinnerungskultur präsen-

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

tiert wird. Sieht man vom Fall Goebbels ab, so orientiert sich das „nationaldemokratische" Geschichtsverständnis also an ganz ähnlichen Themen und Personen wie einst die NS-Propaganda. In den Vordergrund gerückt wird damit zwangsläufig das, was sich als „schöner Schein des Dritten Reichs" bezeichnen lässt, während andere Personen und damit auch Aspekte der NS-Zeit völlig ausgeblendet bleiben.

[...]

Neben Verzerrungen arbeitet die NPD auch mit Auslassungen. Charakteristisch für ihre Form der Geschichtsdeutung ist der permanente Bezug auf alle nur denkbaren Vergehen und Verbrechen der Alliierten. Ausgespart bleiben demgegenüber die quantitativ und qualitativ deutlich gravierenderen Gewaltakte der Achsenmächte, namentlich die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. Ereignisse, die in den Schriften und Äußerungen der NPD gerne in den Vordergrund gerückt werden, sind der alliierte Luftkrieg gegen Deutschland und hier besonders die Bombardierung Dresdens (Belege 1112, 1142)[18], die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Ostmitteleuropa (Belege 1113, 1167) oder die Versenkung der „Wilhelm Gustloff" (Beleg 1192). Zur selektiven Darstellung der Zeitgeschichte gehört die Überzeichnung der deutschen Opferzahlen. So behauptet die JN Lausitz, *„den von Zionismus geführten Alliierten seien im Zweiten Weltkrieg [...] insgesamt 12 Millionen Deutsche"* zum Opfer gefallen (Beleg 1167), während sich Berechnungen und Schätzungen der Forschung auf *maximal* 8,5 Millionen Opfer summieren.

Unverzichtbarer Bestandteil der NPD-Propaganda ist auch die konsequente Leugnung der nationalsozialistischen Verbrechen. Das betrifft an erster Stelle den Holocaust (Belege 1110, 1113, 1127, 1128) – wobei auffällt, dass die NPD sich hier, sehr wahrscheinlich mit Blick auf juristische Sanktionen gegenüber der These von der „Auschwitz-Lüge", eher zurückhält. Zu den Taten des NS-Regimes, die die Propagandisten der NPD zu rechtfertigen suchen, zählt die Verfolgung und Vernichtung des deutschen Widerstands (Beleg 734), die Rechtfertigung, ja Verklärung eines Massenmörders wie Oskar Dirlewanger (Beleg 1178), die Leugnung der Vernichtung von Oradour-sur-Glane durch die Waffen-SS (Beleg 1177) oder die Behauptung, deutsche Kriegsverbrechen habe es im Zweiten Weltkrieg eigentlich nicht gegeben (Beleg 1058). Man könnte diese Aufzählung noch leicht fortsetzen – die Belege sind erdrückend (siehe auch unten Kap. VI).

Dabei lässt sich sogar vereinzelt beobachten, dass sich Vertreter der NPD offen zu den Verbrechen des Nationalsozialismus bekennen – etwa wenn ein NPD-Kreistagsmitglied die Worte *„Support your local Einsatzkommando"* auf seinem T-Shirt spazieren trägt (Beleg 996, Münchow) oder der Vorsitzende der NPD Mecklenburg-

[18] In diesem Fall wird die Zahl der deutschen Opfer nach wie vor zehnmal so hoch veranschlagt, obwohl die Forschung mittlerweile ganz andere Zahlen vorgelegt hat: Rolf-Dieter Müller/Nicole Schönherr/Thomas Widera (Hrsg.), Die Zerstörung Dresdens 13. bis 15. Februar 1945. Gutachten und Ergebnisse der Dresdner Historikerkommission zur Ermittlung der Opferzahlen, Göttingen 2010.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Vorpommern, Stefan Köster, seinen Grill mit der Aufschrift *„Happy Holocaust"* verziert (Beleg 1103).

Ihre letzte Steigerung erreicht diese Form der Geschichtsdeutung, wenn sie eindeutig besetzte Begriffe wie „Holocaust", „Konzentrationslager" oder „Völkermord" gewissermaßen umzukehren und zum angeblichen Ziel der alliierten Politik umzudeuten versucht, um die eigene Partei bzw. die „anständigen Deutschen" zu Opfern zu stilisieren. So behauptet etwa der sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Arne Schimmer *„von den Alliierten [sei] ein erbarmungsloser Vernichtungskrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung geführt"* worden (Beleg 1136). Vom *„Bombenholocaust"* ist die Rede (Beleg 1098, Hähnel) oder davon – so Pierre Dornbrach in einem Internetbeitrag –, dass

> *„in der sogenannten ‚fortschrittlichen Gesellschaft', von der die Demokraten stetig sprechen, […] längst kein Platz mehr [sei] für Kinder und aufrechtgehende junge Deutsche. Hier sind nur noch Homo-Ehen, Transvestiten, Kinderschänder und andere triebgesteuerte Kreaturen erwünscht. Hier wird der Untergang eines der schaffensreichsten Völker dieser Welt auch noch gefeiert. […] Das Ganze ähnelt einem geistigen Holocaust, der dabei ist, unser Volk in den schleichenden, aber sicheren Tod zu lenken. […] Es gilt jetzt, den Kampf gegen die ‚Volkstodrepublik Deutschland' zu führen und sich aus diesem Konzentrationslager endlich zu befreien." (Beleg 1093, Dornbrach)*

In der Zusammenschau wird deutlich, wie die NPD versucht, Zeitgeschichte beständig gegen die gesicherte Überlieferung „neu" zu erzählen, sie umzuformen, indem sie einzelne Aspekte leugnet oder stillschweigend ausklammert, hervorhebt oder uminterpretiert. Dabei dienen ihr Ideologie und Geschichte des Nationalsozialismus als klarer positiver Orientierungspunkt. Das vorliegende Material vermittelt den Eindruck, dass nicht nur jede kritische Distanzierung zum historischen Nationalsozialismus fehlt – *„die Zeit des Nationalsozialismus und seine Personen"* werden mitunter sogar explizit als *„Vorbild"* für die eigene Partei gepriesen (Beleg 994, Knebel). Einschränkungen und Abschwächungen scheinen den aktuellen juristischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen geschuldet, keineswegs einer Anerkenntnis des genuin verbrecherischen Charakters der NS-Ideologie. Der völlig unkritische Bezug und die wiederholt formulierte Anschlussfähigkeit an die NS-Weltanschauung leitet regelmäßig das historische Selbstverständnis der NPD in ihrer Legitimierung aktueller politischer Forderungen und Zukunftsentwürfe.

VI. Geschichtsfälschende Leugnung von NS-Verbrechen und Schuldumkehr

Die Kehrseite der positiven Bezüge zum historischen Nationalsozialismus bilden die intensiven Versuche, dessen Verbrechen zu leugnen, zu relativieren oder durch Umdeutung zu rechtfertigen. Dazu im Folgenden einige weitere Überlegungen und Befunde, welche die Feststellungen des vorigen Kapitels ergänzen und vertiefen.

Im Parteiprogramm der NPD trägt Abschnitt 13 die Überschrift „Schuldkult beenden". Hier wird wissenschafts- und pluralismusfeindlich die Verordnung eines

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„nationalen Geschichtsbildes" proklamiert. Die im selben Abschnitt geforderte Redefreiheit ist keineswegs ein Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit, sondern zielt auf die ungehinderte Verbreitung von Holocaustleugnung und ähnlicher volksverhetzender Propagandabehauptungen. Die Formel von einer vorgeblichen „Aufwertung des Landesverrats" richtet sich eindeutig gegen den deutschen Widerstand und steht in direkter Tradition zu den Unrechtsurteilen des Volksgerichtshofs sowie den Taten und der Propaganda eines Otto Ernst Remer, der eine wichtige Rolle bei der Niederschlagung des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 spielte und nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes als Aktivist der 1952 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Sozialistischen Reichspartei die Widerständler als Landesverräter denunzierte. Remer wurde deshalb 1951 wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu drei Monaten Haft verurteilt. Bis zu seinem Tod 1997 blieb er ein rechtsextremer Aktivist und eine wichtige Bezugsfigur dieser Szene. Auf der von dem stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD Mecklenburg-Vorpommern, David Petereit, verantworteten Webplattform „MUP-Info" wurde Remer im August 2012 anlässlich seines 100. Geburtstages als einer jener „standhaften Menschen, die ihr Fähnlein nicht beliebig in den Wind hängten, sondern ihrer Weltanschauung ein Leben lang treu blieben" gewürdigt.[19]

Das NPD-Programm diffamiert die kritische Aufarbeitung der NS-Geschichte als „moralische Selbstvernichtung unserer Nation" und nivelliert die Unterschiede der Kriegführung von NS-Deutschland und seinen alliierten Gegnern. NS-Verbrechen bleiben völlig unerwähnt, dagegen werden die Siegermächte pauschal massiver Kriegsverbrechen bezichtigt, die zu ahnden seien.

Die Propagandisten rechtsextremer Geschichtsfälschungen bezeichnen sich selbst als *„Revisionisten"*, um sich den Anstrich einer seriösen historischen Schule zu geben. Tatsächlich dienen ihre historischen Darstellungen nicht der wissenschaftsüblichen Revision, sondern propagandistischen Zwecken und halten wissenschaftlichen Maßstäben nicht stand. Um die Studien seriöser Historiker zu delegitimieren und die wissenschaftliche Kritik an ihren pseudohistorischen Konstruktionen abzuwehren, sprechen Rechtsextremisten im allgemeinen und Vertreter der NPD im besonderen ständig von einer *„verlogenen Geschichtsschreibung"* (Beleg 872, NPD Mecklenburg-Vorpommern), von *„antideutschen Geschichtsfälschungen"* (Beleg 761, Richter), von einer *„verdrehten und an den Interessen der Alliierten orientierten Geschichtsschreibung"* (Beleg 766, NPD Sachsen), von *„Heerscharen von Gefälligkeitshistorikern"* (Beleg 767, Gansel) und von *„Geschichtsfälschung, wie sie von staatlicher Seite betrieben wird"* (Beleg 778, Faust[20], ähnlich Beleg 827, Rose[21]).

[19] http://www.mupinfo.de/?p=21178.

[20] Faust wird hier zur Position der DVU befragt, die 2011 mit der NPD fusionierte. Faust gehörte schon zuvor dem NPD-Bundesvorstand an, in den er auch 2011 als Beisitzer gewählt wurde. Er hat als Nachfolger des langjährigen DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey ab Anfang 2009 die Fusion mit der NPD maßgeblich betrieben.

[21] Von Olaf Rose, promovierter Historiker, 2012 NPD-Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten, war 2003 bekannt geworden, dass er als Stadtarchivar für die Kommunen Herdecke und Herne in einer Studie über Zwangsarbeiter in der Region, deren Zahl von 30.000 auf

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Immer wieder ist von angeblichen Verboten die Rede, die angeblich *„eine unabhängige Geschichtsforschung behindern"* (Beleg 790, Initiative gegen das Vergessen). Diesem Pathos vermeintlicher Wahrheitssuche stehen keinerlei ernsthafte Auseinandersetzungen mit Forschung und Quellen gegenüber. Es geht der NPD vielmehr um die Diffamierung der wissenschaftlichen NS-Forschung. Deren Ergebnisse stehen jeder Verharmlosung und Verherrlichung der NS-Diktatur entgegen, damit auch jenen politischen Kräften, die sich in deren Tradition sehen […].

Im Folgenden werden die zentralen Themen der Geschichtspropaganda der NPD aufgeführt.

Leugnung bzw. Relativierung des Holocaust:

Es scheint, dass dieses einstige Zentralthema der NPD – der Vorvorgänger des jetzigen NPD-Vorsitzenden Apfel, Günter Deckert, wurde deswegen wiederholt strafrechtlich verfolgt – etwas in den Hintergrund gerückt ist. Gleichwohl finden sich im vorliegenden Material eindeutige Hinweise. So behauptete das 2009 verstorbene NPD-Vorstandsmitglied Jürgen Rieger im Jahr 2008, im Zweiten Weltkrieg seien nur 300.000 Juden ums Leben gekommen (Beleg 822, Rieger). Der NPD-Funktionär Janus Nowak bezeichnet jüdische KZ-Häftlinge als *„Kriegsgefangene"* – womit deren Gefangenschaft eine völkerrechtliche Legitimität zugesprochen wird – und behauptet, anders als die Juden seien Millionen deutsche Soldaten und Zivilisten auf Todesmärsche geschickt worden und hätten sich in Konzentrationslagern zu Tode arbeiten müssen. Die Verhältnisse in NS-Konzentrationslagern werden auf *„bombardierungsbedingte Mangelernährung"* zurückgeführt (Beleg 804, Nowak). Auf mehr oder weniger subtile Weise wird die Tatsache der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegen die Juden im deutschen Machtbereich in Frage gestellt. Der Begriff „Holocaustreligion" etwa (z. B. Beleg 838, Stawitz) soll die Shoah von einer historischen Tatsache zu einer nur für Gläubige relevanten Formel umdeuten, womit zugleich die historische Realität in Frage gestellt wird. Im NPD-Wahlprogramm für die Berliner Abgeordnetenhauswahlen 2011 wird die *„Verweigerung von Baugenehmigungen für Bauten für ‚Holocaust'-Gedenken"* versprochen (Beleg 860, NPD Berlin). Auch hier sollen die Anführungszeichen die Tatsächlichkeit des Holocaust in Frage stellen. Dagegen verwenden Formulierungen wie *„Bombenholocaust"* oder der Vorwurf eines *„israelischen Holocaust im Gaza-Streifen"* (Beleg 863, VG Berlin) den Begriff vermeintlich im Wortsinne, allerdings in einer zur Schuldumdeutung propagierten und durch inflationäre Verwendung seines historischen Kerns entkleideten Version. Die im Wahlprogramm offen proklamierte Unterdrückung des Gedenkens an Opfer nationalsozialistischer Verbrechen steht in unmittelbarer Kontinuität der Tarnungsbemühungen, die den Holocaust zeitgenössisch charakterisierten. Diese reichten beispielsweise bis zur Exhumierung und Verbrennung hunderttausender Leichen Erschossener in der sogenannten „Enterdungsaktion" unter der Leitung von Paul Blobel. Die Nationalsozialisten wollten nicht nur das Leben ihrer jüdischen Opfer

9.000 „heruntergerechnet" hatte. Sein Vertrag wurde nicht verlängert. Vgl. „NPD-Mann für Bundespräsidentenwahl. Der braune Kandidat", taz vom 07. 03. 2012.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auslöschen, sondern auch jede Erinnerung an sie. Indem sie die Gedenkwürdigkeit negiert, stellt [...] sich die NPD in diese historische Linie.

Leugnung der Kriegsschuld des nationalsozialistischen Deutschland und Schuldumkehr:
Diese Form rechtsextremer Geschichtsfälschung scheint in jüngster Zeit von der NPD in intensiverer Form betrieben worden zu sein, vermutlich weil ihr Formen des „Opfergedenkens", bspw. in Dresden, erhebliche Mobilisierungserfolge eingetragen haben. Die NPD ist, wie die vorgelegten Materialien zeigen, bestrebt, die in der historischen Forschung unstrittige Kriegspolitik des NS-Regimes zu bestreiten und die Verantwortung dafür den Kriegsgegnern, vor allem Polen und den Westmächten, zuzuschieben (Belege 748, Vergeiner alias Richter, 758, Richter, 762, Gansel, 770, Aae, 799, Müller, 808 und 814, Radzimanowski). Außerdem wird die alliierte Kriegführung als „erbarmungsloser Vernichtungskrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung" (Beleg 831, Schimmer) dargestellt. Als Belege dafür dienen insbesondere die massenhaften Vergewaltigungen beim Einmarsch der Roten Armee und die Bombardierung Dresdens im Februar 1945. Um den erwünschten Effekt zu erzielen, werden dabei durchweg historische Tatsachen verfälscht. So heißt es in einem NPD-Flugblatt, die Alliierten seien nicht als Befreier gekommen, sondern als Besatzer, die plündernd, brandschatzend und vergewaltigend durch die „befreiten" Städte und Dörfer gezogen seien (Beleg 846). Weiter heißt es: *„Aufgehetzt von ihren Propagandisten, wie dem Juden Ilja Ehrenburg, der in seinem Aufruf forderte: ‚Soldaten der Roten Armee – nehmt Euch die deutsche Frau als eure rechtmäßige Beute!'"* Der Beweis für die Existenz dieses Aufrufs ist nie gefunden worden. Ehrenburg selbst hat diesen, nicht aber seine anderen Kriegsaufrufe, dementiert und als Propagandatrick deutscher Stellen bezeichnet, wofür vieles spricht.[22] Für Dresden verbreitet die NPD die ebenfalls von der NS-Propaganda in die Welt gesetzte und auf das Zehnfache überhöhte Opferzahl von 250.000; die Ergebnisse einer Historikerkommission, die die tatsächliche Zahl der Opfer des Bombardements auf maximal 25.000 beziffert[23], werden ohne jegliche Begründung als *„verlogen und verhöhnend"* und als *„verordnete Zahlen"* diffamiert (Beleg 835). Die willkürliche Verwerfung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die der eigenen Ideologie widersprechen, ist ein typisches Merkmal totalitärer Organisationen. Dazu gehört auch die Behauptung, die deutsche Armee habe *„einen vergleichbaren Kriegsschlag"* wie den Bombenkrieg der Westalliierten *„nie geführt"* (Beleg 841, Storr). Das Schicksal von Städten wie Guernica, Coventry, Rotterdam, Wieluń oder Stalingrad illustriert die bewusst einseitige Konstruktion solcher Argumente.

Leugnung, Relativierung oder Rechtfertigung weiterer NS-Verbrechen:
Das Material enthält hierfür eine ganze Reihe von Belegen, so wenn etwa Heydrichs Terror-Regime im besetzten Böhmen und Mähren als *„Befriedung"* bezeichnet und dieser Hauptverantwortliche für den Holocaust nach Hitler und Himmler als Märtyrer für *„seine Ideale und seine Idee einer besseren Welt"* verherrlicht wird (Beleg 773, Bady). Öfter als solch offene Rechtfertigung von NS-Verbreche(r)n

[22] Vgl. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte vom 15. Mai 1996 (Ha/Be.)
[23] Vgl. Anmerkung 17.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

finden sich Relativierungen, etwa wenn NS-Verbrechen mit angeblichen oder tatsächlichen Verbrechen anderer Staaten gleichgesetzt werden. So bezeichnete der sächsische Landtagskandidat Püschel Konzentrationslager als „britische Erfindung", weil im 19. Jahrhundert zehntausende Buren in Südafrika „krepiert" seien (Beleg 1116, Püschel). Auch hier wird nicht selten eine Strategie der Selbstviktimisierung verfolgt. So verbreitet der NPD-Funktionär Roland Wuttke in einem Artikel aus dem Jahr 2010 die längst widerlegte Legende, bei der Befreiung des KZ Dachau hätten die amerikanischen Einheiten 520 Mann des SS-Bewachungspersonals ermordet (Beleg 847, Wuttke). Tatsächlich war es bei der Befreiung unter dem schockierenden Eindruck des KZ zu einigen Exzesstaten von GIs gekommen, deren Opferzahl maximal 50 (bei nachgewiesenen 39 Fällen) betrug.[24]

Diffamierung des Widerstands gegen die NS-Diktatur:

Auch mit ihrer Diffamierung des Widerstandes gegen die NS-Diktatur, insbesondere des 20. Juli, zeigt die NPD, dass sie Hitlers Herrschaft als legitim ansieht. Als *„hinterhältige[s] Attentat des 20. Juli"*, *„Mordversuch auf den Reichkanzler und Oberbefehlshaber"*, der mit der Ermordung von Unschuldigen einhergegangen sei, stuft der ehemalige Vorsitzende Voigt den 20. Juli ein. Die Verschwörer sind für ihn Verräter und Mörder (Beleg 734, Voigt). Karl Richter spricht von einer *„Tradition von Widerstand und Verrat"* (Beleg 752, Richter) und erhebt die Forderung: *„Und die unsägliche Stauffenberg-Romantik kann dann auch gleich auf den Müll der Geschichte"*. (Beleg 1071, Richter)

Diese Diffamierung des 20. Juli steht in einer unmittelbaren Tradition des historischen Nationalsozialismus. Sie erinnert an die Hasstiraden Roland Freislers, des Präsidenten des Volksgerichtshofs [...].

Die Kontinuität zwischen NSDAP und NPD in der Diffamierung des Widerstands ist besonders offenkundig.

VII. Übernahme nationalsozialistischer Repräsentationsformen

[...]

Die verschiedenen Formen öffentlicher Präsentation, die das Erscheinungsbild der NSDAP prägten, waren dabei von einer eigentümlichen Verbindung von Kitsch und Tod, von Faszination und Gewalt geprägt. Fackelmärsche, Fahnenmeere, einprägsame Symbolik und Farbgebung, dazu ein NS-Devotionalienhandel mit einer nach Millionen zählenden Verbreitung, zogen Teilnehmer und Betrachter in ihren Bann und stärkten den Glauben an die Verheißungen des „tausendjährigen Reiches". Militärisches Pathos, Helden- und Opfergedenken sowie die ständige Beschwörung apokalyptischer Schreckensszenarien stellten dem „Guten und Schönen" den Pathos von Tod und Vernichtung an die Seite.

In den zahlreichen Ritualen und Kulten spielte das nationalsozialistische Liedgut als musikalisches Mittel der Massenmobilisierung eine herausragende Rolle. Es

[24] Jürgen Zarusky: Die Erschießungen gefangener SS-Leute bei der Befreiung des KZ Dachau, in: Wolfgang Benz/Angelika Königseder (Hrsg.), Das Konzentrationslager Dachau. Geschichte und Wirkung nationalsozialistischer Repression. Berlin 2008, S. 103–124.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

sollte die emotionalen Bindekräfte an das Regime stärken, ideologisch indoktrinieren und durch die rhythmische und melodische Anlehnung an Marschlieder zur Militarisierung der deutschen Gesellschaft beitragen. In der NSDAP und ihren Gliederungen, vor allem aber in den Jugendorganisationen der Partei, gehörte das Singen „völkischen" Liedguts daher zum festen Bestandteil nahezu jedes Veranstaltungsprogramms. Eine exponierte Stellung hatten dabei die als besonders wertvoll gekennzeichneten „Kernlieder" inne, die insbesondere an Schulen eingeübt wurden und als „politisches Führungsmittel" dienten, um die „Gemeinschaftspflege" innerhalb der „Volksgemeinschaft" und die „Kampfkraft der politischen Gemeinschaft" zu fördern und zu stärken.[25]

Zu den wichtigsten „Kernliedern" gehörte „Ein junges Volk steht auf", das 1935 von dem hochrangigen HJ-Funktionär Werner Altendorf verfasst worden war. In melodischer und rhythmischer Ausgestaltung einem Marschlied nachempfunden, zielten Melodie und Text in paradigmatischer Weise auf die Militarisierung der Jugend, die im Kollektiv der auf „rassischen" Prinzipien sowie auf Unterdrückung und Terror basierenden „Volksgemeinschaft" aufgehen sollte.[26] Das Lied fand nicht nur Eingang in zahlreiche Gesangbücher der NSDAP und ihrer Gliederungen, sondern diente zudem häufig der propagandistischen Untermalung offizieller NS-Veranstaltungen, unter anderem der jährlich stattfindenden „Reichsparteitage" in Nürnberg.

Ohne jeden Zweifel **besitzen zahlreiche Aspekte dieser NS-typischen Repräsentationsformen Vorbildcharakter für die NPD.**

[...]

In zahlreichen Parteiveranstaltungen gehört das gemeinsame Singen oder Rezitieren von Liedern mit NS-verherrlichenden Musikinhalten (Beleg 906) oder von nationalsozialistischem Liedgut zum festen Bestandteil des Programmablaufs. Das gilt in erster Linie für Altendorfs „Ein junges Volk steht auf", dessen Verwendung als verfassungsfeindliches Symbol bereits Gegenstand mehrerer strafrechtlicher Verfahren war.[27] Die JN Braunschweig nutzten beispielsweise den Liedtitel als Veranstaltungsmotto; das Lied sollte zudem besprochen und gemeinsam gesungen werden – ein Vorhaben, das das Oberverwaltungsgericht Lüneburg verhinderte (Beleg 1016). Auch eine JN-„Mahnwache" in Delmenhorst sang das Lied „gemeinschaftlich" und geriet dadurch in das Visier der Staatsanwaltschaft (Beleg 1024). Strophen des Propagandalieds fanden als Zitat Eingang in öffentliche Reden bei JN-Kundgebungen: *„Wir sind nicht Bürger, Bauer, Arbeitsmann haut die Schranken doch zusammen Kameraden. Uns weht nur eine Fahne voran"* proklamierte ein Leipziger JN-Mitglied aus dem „Kernlied" der HJ (Beleg 705).

[...]

[25] Wolfgang Stumme (Hrsg.), Musik im Volk. Gegenwartsfragen der deutschen Musik, Berlin 1944, S. 163–165.

[26] Veröffentlicht in dem gleichnamigen NS-Liederbuch: Ein junges Volk steht auf. Kampflieder, Potsdam 1935.

[27] Ermittlungsverfahren Amtsgericht Witten, Februar 2012, Az. 9 Ds 202/11; Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bückeburg, Juli 2010, Az. NZS 407 Js 321/10; Beleg 1024.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Deutliche Ähnlichkeiten bei der politischen Aktion und Präsentation finden sich darüber hinaus bei den Bedeutungsinhalten und dem Verwendungszusammenhang politischer Parolen. Offensichtlich zielen die Aktivitäten der JN auf eine Militarisierung, Nationalisierung und Radikalisierung der Jugend. Die „Jungen Nationaldemokraten" werden als *„Kampfgemeinschaft im vorpolitischen Raum"*, als *„politische Soldaten"* charakterisiert, die sich dem Motto *„Heil Deutschland"* zu verpflichten haben (Beleg 1028, Schäfer/Gärtner). Die Verwendung des „Hitlergrußes" durch NPD-Funktionäre (Belege 1213, 1249, 1250), das Skandieren der *„Sieg Heil"*-Parole (Beleg 1249, Wernig) oder die Verwendung des Wahlspruchs der SS *„Meine Ehre heißt Treue"* als Leitspruch für den Nachruf verstorbener NPD-Mitglieder verweisen ebenfalls auf signifikante Schnittmengen der politischen Agitation (Beleg 1220, Hermann).
Die Devotionalienproduktion im Umfeld der NPD zielt in dieselbe Richtung. Eine breite Produktpalette bringt mittels politischer Kampfparolen eindeutig die Nähe zum nationalsozialistischen Regime zum Ausdruck.
[...]
Hinweise auf eine Wesensverwandtschaft beider Parteien bei der Repräsentation der politischen Inhalte geben schließlich die Rituale bei politischen Versammlungen. Wie bei der NSDAP spielt das Helden- und Totengedenken bei der NPD offensichtlich eine herausragende Rolle. Dabei wird nicht nur der Soldaten der Wehrmacht, sondern auch der toten Anhänger Hitlers gedacht, die am 9. November 1923 bei dem gescheiterten Putschversuch der NSDAP ums Leben kamen – ein Datum, das zu einem der wichtigsten Bestandteile des „NS-Feierkalenders" gehörte (Belege 1047, 1048). Andere *„Jahresfeiern"* der NPD werden ganz bewusst auf den Todestag Hitlers, den 20. April, gelegt. So feierte die JN Leipzig am 20. April ihr Gründungsjubiläum. Sie erinnerte an „jene leuchtenden Vorbilder, die unter Aufopferung ihres Lebens, stets in der vollen Verantwortung stehend, die Last von schweren Entscheidungen auf ihren Schultern trugen", berief sich auf die „geehrte Persönlichkeit" Hitler und bedauerte, dass man den „Aufstieg eines neuen unübertroffenen Genies" nicht erwarten dürfe (Beleg 971). Neben der bereits erwähnten Vertonung von NS-Liedgut und dem Skandieren nationalsozialistischer Parolen spielen Fackelumzüge, paramilitärische Übungen und die Zurschaustellung von NS-Symbolen eine wichtige Rolle.
[...]
Die Repräsentationsformen des historischen Nationalsozialismus dienen in einem Maße als Fundus und Vorbildcharakter für die NPD, aus dem sich eindeutig Elemente der Wesensverwandtschaft erkennen lassen.

VIII. Überwindung der gegenwärtigen Demokratie und Legalitätstaktik

Hitler und die NSDAP haben niemals einen Zweifel daran gelassen, dass sie die Weimarer Demokratie bekämpften und auf ihren Sturz hinarbeiteten. Seit der Wiederbegründung der Partei im Jahre 1925 taten sie dies allerdings nicht mehr im Sinne des direkten Putschismus, sondern in Form einer Legalitätstaktik, die

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die politischen Bewegungsmöglichkeiten der parlamentarischen Demokratie ausnutzte, um sie um so effektiver zu bekämpfen.
[...]
Auch die NPD lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie „*die Systemfrage*" stellt: „*Sie will den sozialen, demokratischen und nationalen Volksstaat schaffen und stellt dieses Ideal der etablierten ‚Demokratie-Karikatur' namens BRD entgegen*" (Beleg 645, NPD-Landesverband Sachsen). Die „Systemfrage" ergibt sich dabei folgerichtig aus der mit einer freiheitlichen Verfassung unvereinbaren völkischen Ideologie der NPD. Diffamierungen der Bundesrepublik als „*Judenrepublik*" oder „*Multi-Kulti-Staat*", mit dem man „*keine Kompromisse mehr schließen*" wolle (Belege 269, 270, 676) knüpfen nicht nur terminologisch an die republikfeindliche Agitation der NSDAP in der Weimarer Republik an, sondern entsprechen auch deren völkisch-rassistischer Ideologie. Denn im Verständnis der NPD bildet die Grundlage staatlicher Legitimität nicht die Verpflichtung auf die Menschenwürde jedes einzelnen, sondern, wie oben bereits in anderem Kontext beschrieben, die biologistisch verstandene Volksgemeinschaft.
[...]
Das gesamte NPD-Programm ist, wie eine genaue Lektüre zeigt und oben bereits für verschiedene politische Felder ausgeführt wurde, gekennzeichnet durch die sorgfältige Vermeidung der Verletzungen von Gesetzen und gesellschaftlichen Tabus wie insbesondere die offene Artikulation antisemitischer Propaganda. Diese Legalitätstaktik dient der Vermeidung strafrechtlicher Sanktionen und gesellschaftlicher Ächtung. Zahlreiche Programmsätze haben den Charakter chiffrierter Aussagen, die den demokratie-, menschenrechts- und friedensfeindlichen Charakter der engstens an den Nationalsozialismus angelehnten NPD-Ideologie kaschieren sollen.
Die NPD bestreitet die Legitimität der Bundesrepublik mit dem Hinweis darauf, das Grundgesetz sei nicht durch eine Volksabstimmung gestützt. Sie unterschlägt, dass der Parlamentarische Rat aus gewählten Vertretern bestand und dass auch die deutsche Vereinigung durch Regierungen vollzogen wurde, die aus frei gewählten Parlamenten hervorgegangen sind.
Die NPD lehnt die bestehende parlamentarische Demokratie und das ihr zugrundeliegende pluralistische Gesellschaftsverständnis ab. „Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus", heißt es im Parteiprogramm, und weiter: „Der Staat nimmt die Gesamtverantwortung für das Volksganze wahr und steht daher über Gruppeninteressen." (S. 7) Die Etablierung der Volksherrschaft à la NPD setzt zunächst eine ethnische Säuberung der Bevölkerung der Bundesrepublik voraus, die auf der Grundlage von Rechtsstaat und Demokratie unmöglich ist. Das programmatische Konzept der NPD knüpft hier unverkennbar an den Volksgemeinschaftsgedanken Hitlers und der Nationalsozialisten an, der einen diktatorischen Rassestaat als Voraussetzung hatte. Die NPD fordert die Ersetzung der parlamentarischen Demokratie durch ein plebiszitär gestütztes Präsidialregime, durch das die angebliche „gemeinwohlschädigende Dominanz der Parteien zurückgedrängt" werde. Auch in der nationalsozialistischen Propaganda findet sich diese antiparlamentarische und parteienfeindliche Umdeutung des Konzepts der

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Volksherrschaft allenthalben, so etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, in der folgenden Äußerung Hitlers auf einer NSDAP-Versammlung am 2. Mai 1930 in Berlin: *„Aber Volksherrschaft heißt nicht Massenwahnsinn, sondern Herrschaft der Besten.* Nicht die Dummheit gibt Herrschaftsberechtigung, denn wer für das Parlament kämpft, kämpft für Dummheit."[28]

Das *„System"* – ebenfalls ein begriffliches Zitat aus Hitlers Kampfpropaganda gegen das Weimarer „System" und seine „Systemparteien" – gilt ohnehin lediglich als *„Konstrukt der Alliierten, ein Staats-Surrogat ohne Souveränität und Legitimität"* (Beleg 747, Richter).

[...]

Ebenso wie Hitler und die nationalsozialistische Propaganda während der Weimarer Republik verbindet dies die Partei mit Drohungen gegen die gegenwärtigen Repräsentanten der parlamentarischen Demokratie:

- *„Die NPD tritt zwar für eine weitgehende Ausländerrückführung ein, zur Rechenschaft gezogen, und zwar wegen des Verbrechens der systematischen Umvolkung und Überfremdung bei gleichzeitiger Dezimierung des eigenen Volkes, müssen aber eines Tages die heute herrschenden Systempolitiker werden." (Beleg 662, Lennart)*
- *„Die Demokratur der BRD und ihre Apologeten, ihre Führungsschicht, sind nicht ideologisch verblendet und deswegen verdient diese Nomenklatura am Tag der Abrechnung auch keine Gnade." (Beleg 650, Pastörs)*

Als Gegenbild wird halb konsequent, halb mit legalitätstaktischer Verbrämung die Forderung nach einer *„Demokratie im besten Sinne, in der alles am Prinzip Volkserhalt ausgerichtet ist"*, erhoben (Beleg 652, Pastörs). Offenkundig wird hier auch ein Täuschungsspiel mit dem Begriff der Demokratie getrieben. Da „Volk" im Verständnis der NPD nicht die Staatsnation meint, sondern rassistisch-biologistisch definiert wird, kann eine *„Demokratie [= Volksherrschaft] im besten Sinne"* nichts anderes als ein rassistisches Regime sein, ähnlich wie es die NSDAP unmittelbar nach ihrer Machtübernahme in Deutschland etablierte. Im NPD-Organ „Deutsche Stimme" sprach Per Lennart Aae 2010 vom NS-Regime als dem *„letzten selbstbestimmten – und damit im erweiterten Sinne demokratischen – deutschen Staat"* (Beleg 770, Aae).

Der Bundesrepublik wird hingegen die demokratische Qualität abgesprochen. Vertreter der NPD fordern dazu auf, *„dieses Besatzungsregime, das sie Demokratie nennen"* mit politischen Mitteln radikal zu bekämpfen (Beleg 653, Pastörs, ähnlich Beleg 787, Heise), sie bezeichnen den Deutschen Bundestag als *„Knesset an der Spree"* (Beleg 264, Pastörs), also als Parlament, das angeblich nicht die deutschen Wähler, sondern israelische Interessen vertrete; sie stellen Veranstaltungen unter das Motto *„Freiheit statt BRD"* (Beleg 265, Internetvideo[29]) und bestreiten damit

[28] Anmerkung der VfZ-Redaktion: Hitlers Rede ist abgedruckt in: Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933, Bd. III: Zwischen den Reichstagswahlen Juli 1928–September 1930, Teil 3, herausgegeben und kommentiert von Christian Hartmann, München u.a. 1995, S. 173–178, hier S. 177.

[29] So auch in Mecklenburg-Vorpommern: „Unter dem Motto ‚Freiheit statt BRD' lud der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern am 13. März 2010 zu einer richtungweisenden Saalveranstaltung. [...] Nach einleitenden Worten des Landesvorsitzenden Stefan Köster, der

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den freiheitlichen Charakter der Bundesrepublik; sie diffamieren die Arbeit nicht-rechtsextremer Abgeordneter als *„Merkantil-Parlamentarismus“* (Beleg 647, Apfel). Und sie beziehen sich auch terminologisch auf eine andere Verfassungsordnung, nämlich das Deutsche Reich: *„Das Reich ist unser Ziel, die NPD unser Weg“*, erklärte etwa der nordrhein-westfälische NPD-Vorsitzende Claus Cremer im Jahr 2011 (Beleg 669, Cremer).
[...]
Unter Abstreiten elementarer historischer Tatsachen[30], behaupten Vertreter der „Jungen Nationaldemokraten“: *„Das Reich hat niemals kapituliert und besteht immer noch fort!“ (Beleg 886, JN Muldenthal)* Die Bezeichnung Berlins als *„Reichshauptstadt“* (z. B. Beleg 674, Graf) ist ein weiteres Beispiel für die Verwendung einer staatsrechtlichen Terminologie, die nicht der Verfassungsordnung der Bundesrepublik entspricht, sondern auf deren Rechtsvorgänger verweist.
Nimmt man zu alledem die häufig und kalkuliert an der Grenze zur Legalität operierenden Aktionsformen der NPD, sowohl im Bereich der Propaganda als auch ihrer Aufmärsche, so sind die Parallelen zum Nationalsozialismus offenkundig und ihrerseits geeignet, eine Wesensverwandtschaft mit der NSDAP unter Adolf Hitler zu dokumentieren.

IX. Gewalt als politisches Mittel – Theorie und Praxis

Die Legalitätstaktik der NSDAP bis 1933 konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gewalt in Wort und Tat ein Kernstück der Ideologie und ein wesentliches Mittel des politischen „Kampfes“ dieser extrem militanten Partei blieb. Das manifestierte sich keineswegs nur in ständigen Gewaltandrohungen für die Zeit nach der „Machtübernahme“, etwa in ritualisierten Ankündigungen, dass die „Novemberverbrecher“ – Juden, Kommunisten, „Marxisten“ – und Stützen des Weimarer „Systems“ zur Rechenschaft gezogen und dabei „Köpfe rollen“ würden. Auch die politische Propaganda der NSDAP setzte nach 1925 weiterhin auf Gewalt. Es gehörte zur Strategie von Joseph Goebbels, durch gezielte, teils provozierte, teils inszenierte Gewaltaktionen die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Medien auf die zunächst noch relativ unbedeutende Partei zu lenken. Dies gelang durch Saal- und Straßenschlachten mit politischen Gegnern, besonders mit Kommunisten, durch gewalttätig aufgeladene Demonstrationen, durch Aufmärsche in

noch einmal die fundamentale Bedeutung der Kampagne ‚Freiheit statt BRD‘ erläuterte, ergriff der Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs das Wort. In seiner Rede *‚Freiheit ist mehr als nur ein Wort‘* nahm er kein Blatt vor den Mund und positionierte sich sowie die politische Arbeit der NPD in Mecklenburg und Pommern deutlich. Man wolle gerade nicht Teil des bundesrepublikanischen Systems werden, sondern fühle sich dem Kampf um die Freiheit verpflichtet, die sich eben nicht allein in der freien Kaufentscheidung erschöpfen dürfe.“ http://www.mupinfo.de/?p=1059.

[30] Die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reichs wurde am 8. Mai 1945 im Hauptquartier der US-Streitkräfte von Generaloberst Jodl und in derselben Nacht am 9. Mai im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst von Generalfeldmarschall Keitel unterzeichnet.

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

kleinen Orten, die regelrecht besetzt und terrorisiert wurden, sowie durch zahlreiche andere Aktionsformen einer „Propaganda der Tat" und eines „Antisemitismus der Tat".
[...]
Allerdings vermied – auch das ist charakteristisch für die Strategie der NSDAP vor 1933 – diese Partei in der Regel die offene gewalttätige Konfrontation mit dem Weimarer „System". Die Erfahrung des misslungenen Hitler-Putsches vom November 1923 saß tief. Deshalb versuchte diese Partei permanent ihre politischen und rechtlichen Grenzen auszureizen. Der Straßenkampf, der gewöhnlich mit Fäusten und Knüppeln und nur selten mit Schusswaffen ausgefochten wurde, kontrastierte scharf mit den permanenten „Legalitäts"-Beteuerungen, wie sie fast schon gebetsmühlenartig von Hitler und seiner Entourage vorgetragen wurden. Diese Beteuerungen waren freilich mehr als bloße Propaganda. Das Ziel, die politische Macht über Wahlen zu gewinnen, in Kombination mit der permanenten Androhung und auch Praxis einer Art „kontrollierten" Gewalt charakterisierten die Politik der NSDAP vor 1933. In diesem Zusammenhang ist noch ein zweites Element zu beachten: Die Führung der NSDAP und insbesondere die der SA erwartete von ihren Gefolgsleuten Disziplin, unbedingte Gefolgschaft und auch eine entsprechende Opferbereitschaft. Die Strategie der kalkulierten Gewalt, einer ständigen Provokation, ohne die Konflikte dann wirklich zu entscheiden, sorgte für eine verhältnismäßig hohe Zahl an Opfern, auch innerhalb der NSDAP und der SA. Sie wurden von deren Führung nicht nur zu politischen Märtyrern stilisiert, sie waren auch ein Grund dafür, dass die Gewalt der SA nach der „Machtergreifung" förmlich explodierte.
All dies sind Erscheinungen, die sich auch bei der NPD beobachten lassen. Auch Funktionäre der NPD verstehen sich dezidiert als *„politische Soldaten"* (Beleg 1298, Konzeptpapier; Beleg 1392, Richter; und öfter). In einem Artikel zum Pfingstlager 2010 wird gefordert: *„Ziel soll es sein, einen einheitlichen Jugendbund von politischen Soldaten zu errichten, der in der Lage ist, dem liberalkapitalistischen System den Todesstoß zu versetzen und ernstzunehmende Alternativen in Politik, Leben und Kultur unseres Volkes zu bilden."* (Beleg 3002) Neben dem *„Kampf um die Köpfe"* und dem *„Kampf um die Parlamente"* wird der *„Kampf um die Straße"* propagiert (z. B. Beleg 1297, Voigt). Eine bewusst militante Terminologie mit Begriffen wie „Angriff", „Kampf", „Truppe", „Front" etc. unterstreicht diesen Anspruch. So postuliert der langjährige NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt den *„Kampf um die nationale Wiedergeburt Deutschlands, den es zu führen gilt an allen Fronten, auf allen Ebenen und mit allen uns Deutschen würdigen Mitteln!"* (Beleg 2872, Voigt)
[...]
Noch deutlicher wird der stellvertretende Bundesvorsitzende Karl Richter: *„Im Gegensatz zu uns war die NSDAP in Stil, Auftreten und Methoden eine ultramoderne Massenpartei, die es damit konkurrenzlos erfolgreich in die Mitte des Volkes schaffte. Dort müssen wir auch hin!"* (Beleg 1369) Die JN fordern daher den Aufbau einer *„strukturierten Kampfformation"* außerhalb des Parlaments (Beleg 1385). Auch die JN propagieren, wenn auch verklausuliert, den Kampf um die Straße: *„Die Parole lautet von nun an: Weg von der ‚Jugendorganisation', weg vom Bild der ‚Junior-NPD' und hin zur Kampf-*

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gemeinschaft im vorpolitischen Raum, hin zur bundesweiten Formation politischer Soldaten! Heil Deutschland." (Beleg 1915, Schäfer/Gärtner, Artikel „*Die organisierte Volksfront – Die JN im Kampf um den vorpolitischen Raum*")

Untrennbar verbunden mit dieser Form einer militant-aggressiven Selbstdarstellung ist die permanente und offene Bedrohung politischer Gegner. Besonders deutlich sind in dieser Hinsicht die Verlautbarungen hoher NPD-Funktionäre wie Udo Voigt und Udo Pastörs. „*Wenn wir dereinst die Regierung stellen*", so Voigt, „*werden wir natürlich Minister, Abgeordnete wie auch Beamte daraufhin überprüfen lassen, ob sie im Rahmen ihres Amtseides zum Wohl des deutschen Volkes gehandelt haben. Die Angst erwischt und eines schönen Tages vielleicht sogar bestraft zu werden, ist also begründet und sollte uns schon bald Millionen neue Wähler zutreiben, die mit denen da oben noch eine Rechnung offen haben.*" (Beleg 2875, Voigt, „*Die Etablierten: Ein Leben mit der Angst im Nacken*") Oder an anderer Stelle Voigt noch kürzer und deutlicher: „*Sie sollen Angst vor uns haben.*" (Beleg 2873, Voigt) Die unverhohlenen Drohungen von Pastörs gehen in dieselbe Richtung: „*Sind das wirklich politische Zwergenhirne, die dort agieren, oder sind das schon längst bewusste Hochverräter, die das deutsche Volk für immer entmündigen wollen, liebe Freunde. Ich neige dazu, letzteres anzunehmen, denn wenn man letzteres annehmen darf, dann ziehen wir eines Tages daraus auch die Legitimation, diese Leute vor ein ordentliches deutsches Volksgericht zu ziehen.*" Besonders bemerkenswert ist an dieser Stelle der direkte, ungetarnte Bezug auf den nationalsozialistischen Volksgerichtshof, von dem während der Jahre 1933 bis 1945 über 5000 Menschen zum Tode verurteilt wurden.

[...]

Neben dieser Form der Auseinandersetzung, die in Stil und Zielsetzung stark dem Verhalten der NSDAP in ihrer „Kampfzeit" ähnelt, lassen sich in den vorliegenden Quellen auch einzelne Tendenzen erkennen, die auf eine systematische paramilitärische Vorbereitung einer „nationalen Machtübernahme" hindeuten. Besonders aufschlussreich sind in dieser Hinsicht die Auslassungen von Andreas Storr, der in einem Interview mit Karl Richter („*Wir dürfen nicht den angepassten Weg gehen*") meint, die NPD habe „*viel zu stark den Habitus einer ‚einfachen Partei wie die anderen auch'*". Sie müsse aber vielmehr eine „*gewisse Auseinandersetzungsbereitschaft und Verachtung gegenüber den politischen Volksverrätern*" an den Tag legen. Er empfiehlt eine „*politische ‚Partisanentaktik'*" (Beleg 2958, Storr) – was immer unter diesem vielschichtigen Begriff zu verstehen ist. Auch der NPD-Funktionär Rigolf Hennig möchte „*die Wende gestalten*". Er rät „*angesichts der gegebenen Machtverhältnisse [...] gegenwärtig nicht zu tätigem Widerstand*", räumt aber gleichzeitig ein: „*doch die Machtverhältnisse ändern sich und es gibt vorbereitende Maßnahmen.*" Seine Empfehlung: „*Hierbei sind vorhandene Strukturen zu nutzen, neue zu schaffen und das Netzwerk ist flächendeckend zu gestalten. Dieses Netzwerk beinhaltet auch den Selbstschutz in Bürgerwehren, die Schulung in Selbstschutz und Bewaffnung.*" (Beleg 2926, Hennig) Dies sind unmissverständliche Hinweise darauf, dass sich zumindest Teile der NPD systematisch mit dem Gedanken einer gewaltsamen Auseinandersetzung im Innern um die Macht beschäftigen.

[...]

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Allein solche Worte lassen keinen Zweifel daran, dass Gewalt in Theorie und Praxis, in Wort und Tat, für die NPD in ihrer Gesamtheit kein Tabu darstellt. Besonders erschreckend sind dabei die verschiedenen Spielarten von Gewalt, mit der diese Partei nicht nur gedanklich experimentiert. Das beginnt mit einer allgemeinen Militanz, dem „Kampf auf der Straße", wie er schon das Erscheinungsbild der NSDAP prägte, setzt sich fort in einer systematischen Einschüchterung und Bedrohung der Gegner und erstreckt sich schließlich auch auf Bereiche, die man unter den Schlagworten „paramilitärische Aufrüstung" oder gar Rechtfertigung genozidaler Strategien bezeichnen kann.
Die unverhohlenen Bekenntnisse zur Gewalt sind ein zentrales Charakteristikum der NPD. Auch darin ist die NPD wesensverwandt mit der NSDAP. Dabei sind in diesem Vergleich noch nicht einmal die tatsächlichen Gewalttaten von NPD-Mitgliedern oder von der Partei nahestehenden Gruppierungen und Einzeltätern eingerechnet.

X. Fazit

Wie die historische NSDAP mit Adolf Hitler als „Führer", so ist auch die NPD geprägt von einer totalitären und demokratiefeindlichen Ideologie. Mit Blick auf die ideologischen Kernelemente – biologistisch-rassistisch fundiertes Freund-Feind-Denken, militanter Antiliberalismus, Antiindividualismus und Antisemitismus – lässt sich eine Wesensverwandtschaft zwischen NPD und NSDAP eindeutig nachweisen. Die Belege für die extrem antisemitische Einstellung von führenden Politikern und Publizisten der NPD sind so zahlreich und ihre Übereinstimmungen mit der NS-Ideologie bis in die Wortwahl hinein so evident, dass es über die Wesensverwandtschaft der NPD mit der radikalen Judenfeindschaft der NSDAP keine Zweifel geben kann. Auch die Aneignung und der Gebrauch ideologischer Versatzstücke aus dem Fundus der NSDAP sind eindeutig. Ebenso evident sind die Parallelen zwischen den von den Nationalsozialisten bis 1945 propagierten apologetisch-aggressiven historisch-politischen Lesarten internationaler Beziehungen und den nun von NPD-Autoren bis zur Gegenwart bemühten Konstruktionen kontrafaktisch-umwertender Formulierungen zur internationalen Geschichte und Politik. Die Repräsentationsformen des historischen Nationalsozialismus dienen in einem Maße als Fundus und Vorbildcharakter für die NPD, dass sich darin ebenfalls eindeutig Elemente der Wesensverwandtschaft erkennen lassen. In der Verehrung zentraler Kultfiguren des nationalsozialistischen Deutschland, die in ihrer historischen Vorbildfunktionen herausgehoben werden, verdichtet sich die Wesensverwandtschaft zwischen NSDAP und NPD bis zur Wesensidentität. In der Summe bietet das vorliegende Material den vielfachen Nachweis einer historisch abgeleiteten Wesensverwandtschaft von NPD und NSDAP.

Axel Drecoll, Christian Hartmann, Johannes Hürter,
Thomas Vordermayer, Andreas Wirsching, Jürgen Zarusky

Jahrgang 65 (2017), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2017_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de